

**Mitteilung**  
**der Landesregierung**

**44. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2012**

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Dezember 2011 Az.-Nr. III:

Anbei übermittle ich Ihnen den vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erstellten und mit den betroffenen Ressorts abgestimmten Landesjugendplan 2012 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Klaus-Peter Murawski  
Staatssekretär

## **Landesjugendplan (2012) für Baden-Württemberg**

### Rechtsgrundlage

§ 10 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) lautet in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2005 (GBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 195, 199) wie folgt:

#### § 10

#### *Landesjugendplan*

Die Landesregierung berichtet mit der Vorlage des Landesjugendplans, welche Aufgaben der Jugendhilfe sie als vordringlich betrachtet.

## INHALT

	Seite
<b>Teil I: Vorbemerkung</b>	4
<b>Teil II: Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe</b>	7
1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	7
1.1 Bereich Jugendarbeit	7
1.2 Bereich außerschulische Jugendbildung	8
1.3 Bereich Familie	10
1.4 Bereich Soziale Jugendhilfe	15
1.5 Bereich Jugendschutz	23
1.6 Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen	24
2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	24
2.1 Bereich Jugendbildung im schulischen Umfeld	25
2.2 Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern	29
2.3 Schulbezogene Maßnahmen der Integration	34
3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	34
4. Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	36
5. Geschäftsbereich des Innenministeriums	37
6. Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	41
<b>Teil III: Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen</b>	42

## 44. Landesjugendplan 2012

### I. Vorbemerkung

Für die neue Landesregierung hat die Bildungspolitik eine zentrale Bedeutung. Daher ist auch die Jugendpolitik ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit. Durch einen zielgenauen Mitteleinsatz soll die Qualität im Bildungsbereich spürbar verbessert werden. Die außerschulische Jugendarbeit ist dabei eine wichtige Säule der Jugendbildung.

Zum Abschluss der bis zum 31. Dezember 2011 laufenden Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend ist die Umsetzung nahezu in allen Bereichen erfolgt oder einvernehmlich mit den Bündnisverbänden zurückgestellt worden.

Ein gemeinsam mit den Akteuren der Jugendarbeit zu erarbeitender „Zukunftsplan Jugend“ soll an das Bündnis für die Jugend anknüpfen. Darin sollen mittelfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden. Die Altersgrenze bei Seminaren der Jugendbildung sollen angepasst werden. Daneben sollen im „Zukunftsplan Jugend“ wichtige Handlungsfelder aus dem Bündnis für die Jugend fortentwickelt und neue Schwerpunkte für die Legislaturperiode, z. B. in den Bereichen Integration, Partizipation und Medienbildung, fest verankert und umgesetzt werden. Weitere Akteure im Bereich der Jugendarbeit sollen im Verlauf des Prozesses in die Ausgestaltung und Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ einbezogen werden. Die Jugendsozialarbeit, deren Schwerpunkt insbesondere die Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit ist, soll mit dem „Zukunftsplan Jugend“ an geeigneten Schnittstellen interagieren und kooperieren.

Die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ist dabei für die neue Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Koalitionsvertrag sieht daher u. a. einen Ausbau des bestehenden Bildungsreferentenprogramms vor, sodass Vereine und Verbände zukünftig zusätzliche Bildungsreferentenstellen erhalten können. Die Umsetzung der nach dem Koalitionsvertrag im „Zukunftsplan Jugend“ vorgesehenen Maßnahmen soll Schritt für Schritt erfolgen.

Das von der früheren Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg von Herrn Prof. Dr. Thomas Rauschenbach soll weiter ausgewertet und zur Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit gemacht werden.

Das Land Baden-Württemberg bekennt sich zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, die im Sinne des SBG VIII und des Jugendbildungsgesetzes einen wichtigen und maßgeblichen Anteil zur Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leistet. Oberstes Ziel ist es, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Es ist daher beabsichtigt, den Trägern der außerschulischen Jugendbildung auch im Jahr 2012 insbesondere für die Bereiche der Jugendverbandsförderung, der Jugenderholung, der Jugendbildung und für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit sowie für die Landjugend weitgehende finanzielle Planungssicherheit zuzusichern.

Dennoch steht auch die Haushaltskonsolidierung auf der politischen Agenda ganz oben.

Das Gesamtvolumen von rd. 113,2 Mio. Euro für das Jahr 2012 zeigt jedoch, dass die finanzielle Förderung des Landes im Jugendbereich für die Landesregierung nach wie vor vorrangig ist.

Hinzu kommen noch Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die deshalb im Landesjugendplan nur nachrichtlich aufgeführt sind (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerke) in Höhe von insgesamt rd. 206,5 Mio. Euro im Jahr 2012.

Übergreifendes Ziel der Jugendarbeit und der Jugendbildung ist die stärkere Einbeziehung der Jugend in die Entwicklungen von Gesellschaft und Politik. Wie die Jugendforschung deutlich macht, gilt bei der jungen Generation der Sicherung der Zukunftschancen, d. h. dem Weg in Beruf und Arbeit, das allergrößte Interesse.

Die jugendpolitischen Ansätze der Landesregierung gehen vor diesem Hintergrund von einem breit gefächerten Themenspektrum aus. Dem sozialräumlichen und lebensweltorientierten Ansatz folgend werden Jugendarbeit und Schule enger miteinander verknüpft. Es gilt, im Rahmen eines umfassenden Bildungskonzeptes die Rahmenbedingungen für die Entfaltung persönlicher Kompetenzen bei den Jugendlichen weiter zu verbessern, Förderprogramme zu entwickeln und festzuschreiben sowie die Information und die regionale Vernetzung aller verantwortlichen Institutionen sicherzustellen. Im Brennpunkt der gemeinsamen Bemühungen steht insbesondere die Schnittstelle von Schule – Wirtschaft – Jugendarbeit. Die berufliche Zukunft der jungen Menschen hat sich als zentrales Thema der regionalen Jugendinitiativen herauskristallisiert. Weiterhin geht es darum, den Dialog zwischen den Generationen zu intensivieren. „Vorbeugung von Gefährdungen“, „Beteiligung, Partizipation und Ehrenamt“, „Integration ausländischer Jugendlicher“ sowie „Jugendmedienarbeit“ sind weitere bedeutsame Handlungsfelder.

Im „Bündnis für die Jugend“ werden zentrale Entwicklungsbereiche wie ein Gesamtbildungskonzept, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Jugendarbeit, die Partizipation, die Integration sowie die Unterstützung von Jugendlichen mit Benachteiligungen oder Behinderungen aufgegriffen. Die Laufzeit des Bündnisses endet am 31. Dezember 2011.

Kooperation und Vernetzung erfolgen verstärkt im Rahmen regionaler Jugendagentur-Netzwerke. Sie bauen bei der Umsetzung jugendbezogener Aktivitäten auf vorhandene Strukturen und Träger vor Ort auf. Gemeinsam werden zentrale Aufgaben wie ein qualifiziertes Beratungsangebot, die Förderung innovativer Maßnahmen oder die Bündelung jugendbezogener Informationsangebote in Angriff genommen. Initiativen von und mit Jugendlichen werden oft durch die auf Stadtkreis- und Landkreisebene eingerichteten Jugendfonds finanziell unterstützt. Ziel ist darüber hinaus, durch die Jugendfonds andere gesellschaftliche Gruppen für die Belange der Jugend zu interessieren.

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt – auch angesichts der demografischen Entwicklung – unverändert eine große Herausforderung für die Gesellschaft und insbesondere für die Jugendbildung dar.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Integrationspolitik in Baden-Württemberg wird es künftig einen eigenen Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration im Landesjugendplan geben. Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe. Viele Zugangsbarrieren sind im Wesentlichen durch die soziale Lage bedingt und betreffen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise. Ungeachtet dessen gibt es weiterhin migrationsspezifische Teilhabe-Hürden wie unzureichende Sprachkenntnisse, rechtliche Zugangsbarrieren, kulturelle und Verständnishürden sowie Diskriminierung und Vorurteile, die es abzubauen gilt.

Die Landesregierung hält an ihrem zentralen Ziel fest, allen Jugendlichen, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, die gleichen Chancen in der Schule, im Beruf und somit im gesellschaftlichen Leben zu bieten. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht als „Sondergruppe“ zu betrachten, sondern durch entsprechende Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiv vorhandene Regelangebote nutzen. Um dies zu erreichen, setzt sich die Landesregierung für die interkulturelle Öffnung der Landes- und Jugendverbände ein und unterstützt die Vereine bei ihrer Integrationsarbeit vor Ort. Baden-Württemberg orientiert sich im Bereich Integration im Kontext des ehrenamtlichen Engagements am grundlegenden Ziel, möglichst allen die Teilhabe zu ermöglichen.

Die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Stärkung ihrer Potenziale sowie die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf bleiben herausragende Ziele. Die Förderung der deutschen Sprache, individuelle Begleitung sowie kontinuierliche Beratung sind hier von zentraler Bedeutung. Eine landesweite Vernetzung von Akteuren, der fachliche Austausch und das Nutzen von Synergien sind auch in diesem Bereich eine erfolversprechende Strategie.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, allen Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Lage einen umfassenden Zugang zu Bildung zu ermöglichen, eine gute Bildung auf fachlich wie pädagogisch hohem Niveau anzubieten und Bildungsaufstiege zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist eine frühzeitige Vorbereitung der Jugendlichen auf das Ausbildungs- und spätere Berufsleben von zentraler Bedeutung. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben bzw. Wirtschaft. Maßnahmen wie Kompetenzanalysen zur Erfassung der sozialen und personalen Ressourcen, Praktika während der Schulzeit, Patenschaftsprogramme, die Information und Sensibilisierung der Eltern sowie der Einsatz von Multiplikatoren tragen dazu bei, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen und sie während ihrer Ausbildung zu begleiten.

Außerhalb der Schule und der Betriebe bildet der Sport ein wichtiges Handlungsfeld, das insbesondere für Jugendliche integrationsfördernd wirken kann. Sport verbindet, vermittelt Werte und schafft Gemeinsamkeiten. Daher stehen die Sportvereine zweifelsfrei im Mittelpunkt der Integrationsarbeit.

Darüber hinaus kommen viele Jugendliche mit Migrationshintergrund nach Deutschland mit bereits erfolgreichen Schul- und Ausbildungsabschlüssen. Um ihnen den Zugang zu einer Ausbildung bzw. zu einem Beruf zu erleichtern, braucht es ein wirksames Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Integration ein Landesgesetz für die in der Zuständigkeit des Landes stehenden Berufsgruppen auf den Weg bringen.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung besteht schließlich darin, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit weiter zu stärken.

Die verstärkte Partizipation der jungen Menschen wird sowohl durch unmittelbare politische Beteiligung (z. B. in Jugendgemeinderäten, Jugendforen) wie durch Übernahme von Eigenverantwortung in Gesellschaft und Jugendarbeit intensiviert.

Um die Jugend in die sich entwickelnde Informations- und Kommunikationsgesellschaft einzubeziehen, werden sowohl die technischen Voraussetzungen verbessert als auch durch das „Jugendnetz Baden-Württemberg“ und die regionalen Jugendnetze die kommunikativen Möglichkeiten gestärkt. Mit [www.jugend-bw.de](http://www.jugend-bw.de) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Informationsplattform für Schulen, Jugendarbeit, weitere Träger und Jugendliche geschaffen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren können die Aufgaben im Bereich der sozialen Jugendhilfe, insbesondere die Vorhaben der Mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von benachteiligten Jugendlicher leistet, fortgeführt werden. Die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit wurden gegenüber dem Jahr 2006 im Jahr 2011 mit rd. 2,4 Mio. Euro nahezu verdoppelt. Damit sollte eine besondere Zielgruppe – nämlich benachteiligte Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit besonderen Ausbildungshemmnissen – besonders gefördert werden, um ihre Chancen in Schule, Ausbildung oder Beruf zu erhöhen.

Aufgrund der Empfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen, Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ soll die Stellenzahl in der Mobilen Jugendarbeit von derzeit rd. 214 auf 220 Vollzeitstellen ausgebaut werden. Für 2012 stehen insgesamt Mittel von rd. 2,8 Mio. Euro für die Mobile Jugendarbeit zur Verfügung.

Neu hinzu kommen wird die Förderung der Schulsozialarbeit. Hierzu wurde im „Pakt für Familien mit Kindern“ zwischen Landesregierung und den kommunalen

Landesverbänden festgelegt, dass sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich beteiligt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Landesförderung bildet der Jugendschutz, mit dem junge Menschen vor Gefahren im öffentlichen Raum und insbesondere in den neuen Medien geschützt werden sollen. Auch in Zukunft wird es darum gehen, junge Menschen durch Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes und der Medienpädagogik zu befähigen, Gefahren der neuen Medien zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Die Initiative Kindermedienland soll dazu beitragen, dass sowohl Medienbildung und Medienpädagogik als auch Maßnahmen des Jugendmedienschutzes einen noch höheren Stellenwert erhalten.

Bei den unmittelbaren Hilfen für Familien wird das Land weiterhin eine Spitzenposition einnehmen. Das Landeserziehungsgeld als zentrale familienpolitische Leistung des Landes ist in Folge der Einführung des Elterngeldes ab 2007 umgestaltet worden. Eine weitere Anpassung an aktuelle familienpolitische Entwicklungen ist vorgesehen.

Mit dem Landesprogramm STÄRKE soll insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt und damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verbessert werden. Hierfür standen im Jahre 2008 1,5 Mio. Euro und stehen jeweils 4 Mio. Euro ab dem Jahre 2009 bis zunächst Ende 2013 zur Verfügung. Mittel, die in einem Haushaltsjahr nicht verbraucht worden sind, bleiben dem Programm erhalten.

Die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) führt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in den Kommunen zahlreiche „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ und RegioKonferenzen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit durch. Sie unterstützt damit die Kommunen bei ihren Bemühungen um mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit.

## **II. Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe**

### **1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung, der Familienpolitik, der sozialen Jugendhilfe und des Jugendschutzes weist der 44. Landesjugendplan 2012 im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ein Volumen von rd. 82,5 Mio. Euro im Jahr 2012 aus.

Wesentliche Änderungen haben sich durch Umressortierungen nach der Landtagswahl 2011 ergeben. Die Kleinkindbetreuung und die Kindertagespflege werden nunmehr vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verantwortet; die außerschulische Jugendbildung ist in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren übergegangen.

Ergänzend werden nachrichtlich Zuschüsse für Schulen am Heim und an Berufsbildungswerken sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dargestellt.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist Folgendes zu bemerken:

#### 1.1 Bereich Jugendarbeit

##### *Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen*

Das Land gewährt den Jugendorganisationen Zuwendungen für die Kosten, die durch die Leitungsaufgaben entstehen. Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Landesjugendring, an die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie an sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit betragen seit 2004 unverändert 1.340.000 Euro (ohne die Förderung der Sportjugend). Durch

ergänzende Mittel in Höhe von 95.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2009 sowie 50.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2010 konnte die Jugendverbandsförderung maßvoll ausgebaut werden (vgl. Kap. 0918 Tit. 684.03). Mit der gleichen Zielrichtung hat der Sonderausschuss „Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ weitere 60.000 Euro als präventive Maßnahme zur Verfügung gestellt (vgl. Kap 1212 Tit. Gr. 70).

#### *Ring politischer Jugend*

Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände werden zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen seit dem Jahr 2004 Zuschüsse von jährlich 263.700 Euro veranschlagt.

#### *Jugenderholungsmaßnahmen*

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugenderholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter oder gemeinnütziger Jugendreisedienste sind die Jugenderholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Nach wie vor besteht bei vielen Jugendlichen großes Interesse, an Jugenderholungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Fördersatz (Tagessätze) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugenderholungsmaßnahmen betragen derzeit

- für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien 5,10 Euro (7,50 Euro im Haushaltsjahr 2011),
- für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer 8,70 Euro,
- für Ferienfreizeiten unter Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher 9,20 Euro.

Die Einkommensgrenzen bei der Förderung von Erholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten richten sich nach Einkommensgrenzen des Landeserziehungsgeldes. Sie wurden zuletzt im Haushaltsjahr 2010 angehoben, sodass mehr Familien in die Landesförderung einbezogen werden können.

Das Land fördert die Jugenderholungsmaßnahmen mit 1.768.500 Euro jährlich.

#### *Stätten der Jugendarbeit*

Der Mittelansatz bei der Förderung der Zeltbeschaffung beträgt 284.500 Euro. Die Förderquote betrug in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 30%.

#### *Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit*

Neben der Gewährung eines Landeszuschusses an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen, soweit sie Jugendsozialarbeit betreiben, fördert das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die spezifische Jugendbildungsarbeit in den Jugendwohnheimen, Mädchenclubheimen und Jugendgemeinschaftswerken sowie Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

#### 1.2 Bereich außerschulische Jugendbildung

Der Koalitionsvertrag sieht u. a. vor, die Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit zu bündeln. Die Geschäftsbereiche wurden daraufhin neu abgegrenzt. Die Jugendarbeit und die außerschulische Jugendbildung werden im Sozialministerium konzentriert.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist nunmehr für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der außerschulischen Jugendbildung zuständig. Hierzu zählen Angelegenheiten des Jugendbildungsgesetzes, das Zusammenwirken mit dem Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung und die Zusammenarbeit mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg, um einige Schwerpunkte zu nennen.

#### *Bildungsreferenten*

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit.

Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Jugendverbände und überregionaler Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit.

Die Anzahl der zu fördernden Bildungsreferenten (38 insgesamt) ist seit einer Verbesserung aufgrund der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ des Landtags im Jahr 2000 trotz gestiegenen Bedarfs nicht weiter erhöht worden. Im Haushaltsentwurf 2012 sind 1.345.800 Euro vorgesehen. Die Bildungsreferenten für den Bereich Sport sind weiterhin im Kapitel des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport etatisiert. Der Koalitionsvertrag sieht einen Ausbau des bestehenden Bildungsreferentenprogramms vor. Die Umsetzung der nach dem Koalitionsvertrag im „Zukunftsplan Jugend“ vorgesehenen Maßnahmen soll Schritt für Schritt erfolgen.

#### *Jugendbildungsakademien*

Im Zuge der Geschäftsbereichsabgrenzung ist die Zuständigkeit für die Jugendbildungsakademien Jugendburg Rotenberg und Akademie der Jugendarbeit e. V. sowie der Verbund der Jugendbildungsakademien auf das Sozialministerium übertragen worden.

Die überverbandlich in Baden-Württemberg tätige Jugendbildungsstätte Rotenberg wird zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Sozialministeriums gefördert. Darüber hinaus erhält sie Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtung. Im Jahr 2012 sind für die Sanierung 26.200 Euro vorgesehen.

#### *Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V.*

Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg. Die Akademie will dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüberstellen und insbesondere bestehende Fortbildungsangebote vernetzen.

Die Einrichtung wird seit 1996 aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert. Jährlich werden rund 128.000 Euro bewilligt.

#### *Jugendbildungsmaßnahmen*

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung (Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung) bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan.

Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren wurde im Jahr 2011 ein Tagessatz von 9,20 Euro gezahlt. Die Fördersätze für praktische Maßnahmen sind aufgrund der Sparbeschlüsse der letzten Jahre rückläufig (bis 2000: 40 %, 2001 bis 2003: 35 %, 2005 bis 2011: 25 %).

Im Haushaltsentwurf 2012 sind 2.059.400 Euro für Jugendleiterlehrgänge (Zuschüsse einschließlich Sachkosten) und 905.800 Euro (jeweils 2007 bis 2011) für Seminare und praktische Maßnahmen vorgesehen.

#### *Kooperation Jugendarbeit/Schule*

Im Hinblick auf die Kooperationsfelder zwischen Jugendarbeit/Jugendbildung und Schule ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuständig, soweit der Schwerpunkt der Fragen bei den Jugendverbänden liegt. Dafür steht für Projekte ein Budget von rd. 150.000. Euro zur Verfügung.

#### *Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern*

Landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit/-bildung einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit – Schule, der Jugendkulturarbeit und der Stärkung deutsch-türkischer Jugendbegegnungen werden gefördert (100.000 Euro im Jahr 2012).

#### *Integrationsoffensive*

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fördert eine „Integrationsoffensive in der Jugendarbeit“. Dieses Förderprogramm war Bestandteil des Bündnisses für die Jugend. In den Jahren 2010/2011 wurden 19 örtliche Integrationsprojekte in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit gefördert.

Der Integrationsoffensive ist es gelungen, vor Ort deutliche fachliche Impulse zu setzen. Hervorzuheben sind die Bereiche Netzwerkbildung, Kooperationen mit Migrant\*innenorganisationen und auch die Entwicklung spezifischer Angebote, in denen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund mit ihren Stärken einbringen konnten. Es ist beabsichtigt, die Integrationsoffensive fortzuführen.

#### *Innovationen*

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue, innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Von breiter Wirkung ist u. a. auch die Förderung der „Servicestelle Jugend“ (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

### 1.3 Bereich Familie

#### *Hilfen für Familien*

Auch in der laufenden Legislaturperiode ist Ziel der Kinder- und Familienpolitik des Landes die Weiterentwicklung zum Kinderland Baden-Württemberg. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte sind hierbei

- die Gewährleistung des Elterngeldvollzugs,
- die Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms, um insbesondere ärmere Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 13 Monaten besonders zu unterstützen,
- die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch das Landesprogramm STÄRKE,
- die Unterstützung des Ausbaus und der Etablierung von wellcome-Standorten in Baden-Württemberg,
- die Steigerung der Attraktivität des Landesfamilienpasses beispielsweise durch die Ausweitung auf den Bereich Sport und Spiel und
- die Förderung der Ausbildung und des Einsatzes von Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern.

Für unmittelbare finanzielle Hilfen an die Familien (Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschussgesetz, Mehrlingsgeburtenprogramm) hat das Land im Jahr 2010 insgesamt rd. 92 Mio. Euro ausbezahlt. Im Haushaltsentwurf 2012 sind rd. 90 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen für eine familiengerechte Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere die Versorgung mit Kindergärten, der Familienwohnungsbau, die Förderung von Beratungsstellen sowie andere Maßnahmen zur Förderung familien- und kinderfreundlicher Lebensverhältnisse.

Seit der Einführung des von den Ländern zu vollziehenden Elterngeldes für Geburten ab dem Jahr 2007 werden von der L-Bank Landeserziehungsgeld und Elterngeld ausgezahlt.

#### *Landesprogramm STÄRKE*

Anlässlich der Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms beschloss die Landesregierung am 28. April 2008, das Landesprogramm zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen „STÄRKE“ aufzulegen; Programmstart war der 1. September 2008. Für das Jahr 2008 wurden 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; für die Jahre 2009 bis zunächst 2013 beläuft sich das Programmvolumen auf jeweils 4 Mio. Euro jährlich.

In einer Rahmenvereinbarung STÄRKE wurde zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden, den Verbänden von Familienbildungsträgern und Familienselbsthilfegruppen sowie den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege vereinbart, Eltern in Baden-Württemberg anlässlich der Geburt ihres Kindes einen Familien- und Elternbildungsgutschein im Wert von 40 Euro zuzusenden. Seit Juli 2010 besteht für Familien in prekären finanziellen Verhältnissen die Möglichkeit den Gutschein aufzustocken und ergänzende häusliche Beratungen zu erhalten. Daneben können spezielle Familienbildungsangebote und Beratungen für Familien in besonderen Lebenssituationen in den einzelnen Jugendamtsbezirken weiter ausgebaut werden. Die Jugendämter entscheiden im Benehmen mit den Veranstaltern, für welche besonderen Lebenssituationen vor Ort ein Bedarf für ein spezielles Kursangebot besteht.

Außerdem werden das vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Justizministerium entwickelte Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ im Rahmen des Impulsprogramms für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, das Pilotprojekt „Informationsveranstaltungen für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens“ sowie die Unterstützung von Stadt- und Landkreisen bei der Planung der Vernetzung von Frühen Hilfen durch die Eltern- und Familienbildung gefördert.

#### *Projekt „Familienfreundliche Kommune“*

Um die Kommunen, Kreise und Regionen im Land, die ihre Familienfreundlichkeit weiterentwickeln wollen, zu unterstützen, hat die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im April 2004 das Internetportal „Familienfreundliche Kommune“ freigeschaltet.

Unter „[www.familienfreundliche-kommune.de](http://www.familienfreundliche-kommune.de)“ sind in dem Portal aktuelle Fakten und Argumente, Ansprechpartner, Arbeitshilfen, Linktipps und Veranstaltungshinweise zu sechs zentralen Handlungsfeldern kommunaler Familienpolitik gebündelt. Daneben bietet das Portal eine Datenbank mit derzeit über 160 nachahmenswerten Praxisbeispielen für Familienfreundlichkeit in Kommunen in Baden-Württemberg. In einer weiteren Datenbank „Praxisbeispiele zum Programm STÄRKE“ werden beispielhafte Ansätze zur Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE aus den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs dargestellt. Darüber hinaus ist das Portal für die Kommunen im Land eine wichtige Informationsquelle und zugleich Plattform zur Darstellung der eigenen Aktivitäten. Nahezu alle Kommunen haben den Newsletter zum Portal abonniert. Seit 2008 gibt es im Portal das Handlungsfeld „Migration und Integration“.

Neben der Pflege und dem Ausbau des Portals unterstützt die FaFo im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die

Kommunen durch „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ und RegioKonferenzen in ihrem Bemühen um mehr Familienfreundlichkeit. In über 50 baden-württembergischen Kommunen wurden bislang „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ mit insgesamt mehr als 4.500 Beteiligten durchgeführt und die weitere Umsetzung begleitet. Weitere Zukunftswerkstätten sind im Jahr 2012 geplant. In den Kommunen, die bereits eine Zukunftswerkstatt durchgeführt haben, findet zur Verbesserung der Nachhaltigkeit nach zwei bis drei Jahren ein weiterer Austausch durch sog. Bilanzworkshops statt. Daneben werden die stärkere Vernetzung und der Austausch untereinander durch sog. Bürgermeisterworkshops gefördert.

Eine engere Vernetzung aller Akteure (Städte und Gemeinden, Verbände und Vereine, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Familienbündnisse und Initiativen) einer Region auf dem Gebiet der Kinder- und Familienfreundlichkeit wird durch sogenannte RegioKonferenzen unterstützt, die bereits in 8 der 12 Regionen im Land durchgeführt wurden. Für das Jahr 2012 sind weitere RegioKonferenzen geplant.

#### *Wellcome Baden-Württemberg*

Wellcome-Teams unterstützen Familien mit neugeborenen Kindern beim Übergang von der Geburt im Krankenhaus in den häuslichen Alltag. Ehrenamtliche Hilfskräfte kommen auf Wunsch der Familie ein- bis zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden und entlasten sie, indem sie so helfen, wie das (fehlende) Großeltern, Freunde oder Nachbarn tun würden. Der Einsatz der Ehrenamtlichen, die ein lokales wellcome-Team bilden, wird von einer Fachkraft in einer Familienbildungsstätte oder in einer Beratungsstelle koordiniert. Das von der wellcome gGmbH (Sitz: Hamburg) entwickelte Konzept leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind. Seit 2002 wurde wellcome bereits in 14 Bundesländern aufgebaut.

In Baden-Württemberg haben seit April 2008 bereits 24 wellcome-Teams ihre Arbeit aufgenommen. Die wellcome-Teams befinden sich in Aalen, Biberach/Riß, Esslingen, Filderstadt, Freiburg (2 Standorte), Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Leutkirch, Lörrach, Ludwigsburg, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen, Schorndorf, Schönbuchlichtung/Holzgerlingen, Schwäbisch-Hall, Sigmaringen, Stuttgart (2 Standorte), Ulm und Waiblingen. Die Eröffnung weiterer Standorte ist geplant.

#### *Landeserziehungsgeld*

Für seit dem 1. Januar 2007 geborene Kinder wird im Anschluss an das Elterngeld ein steuerfreies Landeserziehungsgeld für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt. Das Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. oder dem 15. Lebensmonat des Kindes bezahlt, unmittelbar im Anschluss an den letzten Bezugsmonat des Elterngeldes. Die Leistung ist einkommensabhängig und beträgt für das erste und zweite Kind bis zu 205 Euro monatlich, für das dritte und jedes weitere Kind bis zu 240 Euro monatlich. Für Geburten seit dem 1. Januar 2010 sind als Einkommensgrenzen 1.480 Euro für Paare und 1.225 Euro für alleinerziehende Eltern festgelegt.

Baden-Württemberg hat 1986 als erstes Bundesland eine solche Leistung eingeführt. Derzeit gibt es nur noch in Bayern, Sachsen und Thüringen ein Landeserziehungsgeld. Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für die Gewährung von Landeserziehungsgeld für Geburten und Adoptionen ab dem 1. Januar 2007 und für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten (VwV-LErzG 2007 – Mehrlinge). Es wird zusätzlich zum Kindergeld und sonstigen familienpolitischen Leistungen ausbezahlt.

In der Koalitionsvereinbarung wurde beschlossen:

„Mit einem reformierten Landeserziehungsgeld wollen wir ärmere Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 13 Monaten besonders unterstützen.“

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Neuordnung des Landeserziehungsgeldes war die Entscheidung der Bundesregierung, zum 1. Januar 2011 für alle zuvor

nicht berufstätigen ALG-II, Sozialhilfe- und Kinderzuschlag-Beziehenden eine vollständige Anrechnung des Elterngeldes vorzusehen.

Bei den vorgesehenen Veränderungen werden die bestehenden Dispositionen der Familien berücksichtigt. Daher wird die Neuregelung eine entsprechende Übergangszeit vorsehen, um den Vertrauensschutz für diejenigen Eltern zu gewährleisten, die sich bereits in Elternzeit befinden.

#### *Mehrlingsgeburtenprogramm*

Für Geburten ab dem Jahr 2002 gibt es in Baden-Württemberg ein im Ländervergleich beispielhaftes Programm zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen). Familien mit Mehrlingsgeburten erhalten – zusätzlich zum Elterngeld und Landeserziehungsgeld – einen einmaligen und seit 2004 einkommensunabhängigen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind als Beitrag des Landes zur Milderung der vielfältigen Belastungen aus Anlass der Geburt. Die Familien können über die Verwendung des Zuschusses frei nach Bedarf entscheiden. Nach bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zuschuss in der Regel für kindbezogene Ausgaben verwendet wird.

Grundlage für den Mehrlingszuschuss ist eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. In den Jahren 2007 bis 2010 lag die Anzahl der Mehrlingsgeburten ab Drillingen zwischen 25 und 37 Geburten. Das Land hat aus diesem Programm inzwischen über 2,23 Mio. Euro für diese besonders belasteten Familien verausgabt. Im Haushaltsentwurf 2012 sind hierfür 225.000 Euro für das Programm veranschlagt.

#### *Landesstiftung „Familie in Not“*

Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen bedürfen rascher und flexibler Hilfe. Deshalb tritt die vom Land im Jahr 1980 gegründete Stiftung „Familie in Not“ mit ihren Leistungen dort ein, wo andere finanzielle Hilfsmöglichkeiten nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gegeben sind. Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Betroffenen zu festigen.

Die Stiftung „Familie in Not“ hat im Jahr 2010 an 1.277 Familien und werdende Mütter finanzielle Hilfeleistungen im Umfang von insgesamt 296.826 Euro gezahlt. Seit Errichtung der Stiftung 1980 bis zum Jahresende 2010 erhielten 23.625 Familien und werdende Mütter Stiftungsleistungen.

Die Stiftung „Familie in Not“ übernimmt in Baden-Württemberg auch die Vergabe von Leistungen aus Mitteln der im Jahr 1984 errichteten Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Bundesstiftung will schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, eine individuelle finanzielle Unterstützung geben, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Im Jahr 2010 beliefen sich die verausgabten Mittel auf 12.275.597 Euro. Im Jahr 2011 stellt die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ insgesamt 11.356.019,94 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2011 wurden einmalig Landemittel in Höhe von 800.000 Euro zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung „Familie in Not“ zur Verfügung gestellt.

#### *Unterhaltsvorschussgesetz*

Das Unterhaltsvorschussgesetz sichert den Unterhalt von Kindern alleinerziehender Eltern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht vollständig nachkommt. Der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Die monatliche Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem Mindestunterhalt des Bürgerlichen Rechts, dessen Höhe sich wiederum nach dem doppelten Freibetrag des sächlichen Existenzminimums eines Kindes (Kinderfreibetrag) richtet (§ 2 UVG,

§ 1612 a BGB). Sie beträgt je nach Alter des Kindes zurzeit 317 Euro bzw. 364 Euro. Das Erstkindergeld (derzeit 184 Euro) ist voll anzurechnen. Der monatliche Auszahlungsbetrag beträgt somit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 133 Euro und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 180 Euro.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes ist der Mittelbedarf zunächst kontinuierlich und beträchtlich gestiegen. Hauptursachen des erheblichen Ausgabenanstiegs waren die Anhebung des Mindestunterhalts und die hohe Zunahme der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anspruchsberechtigten Kinder, auch bedingt durch immer mehr alleinerziehende Elternteile. Nachdem in den Jahren 2006 bis 2009 aufgrund guter Arbeitsmarktlage und stagnierender Geburtenzahlen ein Rückgang der Ausgaben auf ca. 67 Mio. Euro (2009) zu verzeichnen war, ist der Mittelbedarf im Jahr 2010 wieder deutlich angestiegen auf ein Niveau von ca. 76 Mio. Euro. Ursächlich für diesen neuerlichen Anstieg war die Erhöhung des Freibetrags für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) auf 2.184 Euro zum 1. Januar 2010 durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Dadurch sind auch die Mindestunterhaltssätze gemäß § 1612 a BGB gestiegen, die wiederum die Grundlage für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bilden (§ 2 UVG).

In Baden-Württemberg werden jährlich ca. 38.000 Bewilligungen ausgesprochen. Die vom Land gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen werden zu einem Drittel vom Bund erstattet. Seit dem 1. April 2004 werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu einem Drittel an den Ausgaben und Einnahmen aus Rückgriffen beim Unterhaltsschuldner beteiligt.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden daher von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den anderen Elternteil geht in Höhe der Leistungen, die vom Land gezahlt wurden, auf das Land über. Das Land macht den Anspruch gegenüber dem Unterhaltsschuldner geltend (Rückgriff). Bund, Land und Kommunen sind an den Einnahmen aus dem Rückgriff zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Die Jugendämter in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren u. a. durch verstärkte Rückgriffsbemühungen die erzielten Einnahmen kontinuierlich steigern können (2006: 17,4 Mio. Euro, 2008: 18,8 Mio. Euro, 2010: 19,5 Mio. Euro). Durch den stärkeren Anstieg der Ausgaben ist die Rückgriffsquote (Anteil der Einnahmen eines Jahres gemessen an den Ausgaben) im Jahr 2010 im Verhältnis zum Vorjahr trotzdem gesunken (2009: 28,93 %, 2010: 25,60 %) und liegt wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Baden-Württemberg belegt damit im Ländervergleich aber immer noch den zweiten Platz (hinter Bayern).

#### *Förderprogramm „Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“*

Das Land unterstützt im Rahmen der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen durch die Stadt- und Landkreise mit finanziellen Mitteln. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt sechs Jahre (bis 31. Dezember 2014) mit einem hierfür vorgesehenen jährlichen Fördervolumen von 200.000 Euro, insgesamt 1,2 Mio. Euro.

Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern sind examinierte Hebammen/Kinderkrankenschwestern bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Kind und Familie fördert. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Personen, die diese besondere Hilfe benötigen. Dies sind Risikoschwangere und Familien mit einem besonderen Förderbedarf bis zum Ende des ersten Lebensjahres (Familienhebammen) bzw. bis zum Ende des achtzehnten Lebensjahres des Kindes (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern).

Damit soll im Vorfeld dem Risiko einer Überforderung der Eltern und damit einhergehender Vernachlässigung oder gar Misshandlung des Kindes entgegen gewirkt werden. Die Tätigkeit ist mit interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Institu-

tionen und anderen Berufsgruppen verbunden. Es handelt sich um besonders niedrigschwellige, nicht stigmatisierende Hilfeangebote, bei denen es Familien in Problemsituationen leichter fällt, diese Hilfeangebote auch anzunehmen. Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes kommt den Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern daher ein hoher Stellenwert zu.

*Das Förderprogramm des Landes beinhaltet zwei Komponenten:*

Durch die Förderung der Weiterbildungskurse der Berufsverbände mit einem Förderbetrag von 60.000 Euro im Jahr werden zum einen die Teilnahmebeiträge für die fortbildungswilligen Teilnehmer/-innen erheblich gesenkt.

Der Einsatz solch ausgebildeter Fachkräfte in den Stadt- und Landkreisen wird zum anderen durch das Land in einer Größenordnung von 140.000 Euro im Jahr mitfinanziert. Die Jugendämter der Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt haben die Möglichkeit, hierfür Fördermittel zu beantragen.

#### 1.4 Bereich soziale Jugendhilfe

*Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder*

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder evtl. ganz beseitigt werden, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt und dementsprechend Therapie und Förderung eingeleitet werden. Auch wegen ihrer ausgeprägten präventiven und rehabilitativen Komponente ist die bedarfsgerechte Fortentwicklung der Früherkennung und Frühförderung ein dringendes sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitisches Anliegen der Landesregierung.

Tragende Pfeiler der Frühförderung in Baden-Württemberg sind:

- Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten,
- ein dichtes Netz von Kinderkliniken und Sozialpädiatrischen Zentren, in dem auf regionaler Ebene mindestens eine klinische Einrichtung vorhanden ist, die zu spezialisierter interdisziplinärer Diagnostik bzw. Früherkennung, zur Erstellung des Therapie- und Förderplans und zur Behandlung in komplizierten Fällen befähigt ist,
- ein flächendeckendes Netz von insgesamt 377 sonderpädagogischen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten,
- das weiterhin im Ausbau befindliche ergänzende Netz von derzeit 38 interdisziplinär angelegten Frühförderstellen freier oder kommunaler Träger,
- der öffentliche Gesundheitsdienst und
- die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung mit einem medizinischen und einem pädagogischen Teil.

Die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg auf der Grundlage der Rahmenkonzeption (1998) zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg wird erleichtert und beschleunigt durch

- den erreichten breiten fachlichen und interdisziplinären Konsens über die Inhalte der Frühförderung,
- das ressortübergreifende Einvernehmen über die erforderlichen Organisationsstrukturen,
- die Bezuschussung interdisziplinär besetzter Frühförderstellen freier und kommunaler Träger auf der Basis der „Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen“ vom 10. Oktober 2008 im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel,

- die Abgrenzung des Aufgabenfeldes der sonderpädagogischen Frühförderung vom Unterrichtsbereich der Sonderschulen und die Festlegung bestimmter Personalkapazitäten für die Frühförderung in den einzelnen unteren Schulverwaltungsbehörden durch das Kultusministerium sowie
- die Begleitung und Steuerung der Entwicklung durch die „Interministerielle Kommission Frühförderung“.

#### *Entwicklung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit*

Die Arbeitslosenquote junger Menschen bis 25 Jahre verringerte sich von August 2010 von 4,8 Prozent auf 3,8 Prozent im August 2011. Das ist weiterhin bundesweit der beste Wert. Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr war mit minus 20,9 Prozent im Land wesentlich stärker ausgeprägt als bei allen Arbeitslosen mit minus 16,3 Prozent.

Trotz dieser insgesamt erfreulichen Arbeitsmarktsituation für Jugendliche bleibt der Einstieg in Ausbildung und Beruf vor allem für junge Menschen mit mangelnder Qualifikation auch in Baden-Württemberg weiterhin sehr schwierig.

Wesentliche Gründe hierfür sind u. a. die gestiegenen Anforderungen in vielen Berufen und/oder eine ungenügende Qualifikation mancher Lehrstellenbewerber. Besonders schwer ist der Einstieg in den Beruf, wenn verschiedene Faktoren wie fehlende Berufsabschlüsse, schlechte Sozialisation im Elternhaus und mangelnde Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Migrationshintergrund und ungenügende Deutschkenntnisse oder auch schwierige Verhältnisse im psychosozialen Umfeld zusammentreffen. Viele der einstellenden Betriebe monieren, dass viele Schulabgänger und -absolventen nicht ausbildungsreif sind. Hier werden vorrangig Schwächen in elementaren Rechenfertigkeiten, in der Leistungsbereitschaft und auch in der Disziplin genannt.

Mit dem neuen Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014 setzen sich Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und Kommunen zum Ziel, den jungen Menschen im Land eine Perspektive auf Ausbildung zu bieten. Insbesondere junge Menschen mit weniger guten Startchancen rücken nunmehr verstärkt ins Blickfeld.

Wichtige Impulse zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit setzt das ESF-Förderprogramm des Landes. Ein großer Teil der in der Förderperiode 2007 bis 2013 verfügbaren EU-Mittel in Höhe von 266 Mio. Euro wird – ergänzt durch Mittel des Landes, der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit – für junge Menschen unter 25 Jahren eingesetzt. Mehr als die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ESF-geförderten Maßnahmen gehören dieser Zielgruppe an. Die Angebote auf regionaler Ebene sowie im Rahmen landesweiter Projekte zielen auf die Vermeidung von Schulversagen, die Erhöhung der Ausbildungsreife, die Verbesserung der Berufswahlkompetenz – gerade auch im Hinblick auf gendertypische Berufe – und die Gestaltung eines verbesserten Übergangs von der Schule in den Beruf.

Als eine wirksame Maßnahme hat sich dabei das aus Mitteln des Landes, des ESF- und der Bundesagentur für Arbeit geförderte Berufspraktische Jahr (BPJ) erwiesen.

Das BPJ ist eine erfolgreiche Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Startproblemen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, angemessener berufstheoretischer Inhalte sowie persönlichkeitsstabilisierender sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines Betriebspraktikums. Der hohe Eingliederungserfolg (etwa 85 Prozent der Teilnehmer werden in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt) ist entscheidend für die Fortsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2011 standen für arbeitslose Jugendliche in landesweit 34 Lehrgängen 816 Lehrgangsplätze zur Verfügung.

Die Landesförderung zur ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmer beträgt im Förderzeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 rd. 677.000 Euro. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden die Lehrgangskosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro gefördert.

Ein weiteres Beispiel einer erfolgreichen Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf ist das Projekt carpo, das ebenfalls aus Mitteln des Landes, des ESF und der Bundesagentur für Arbeit finanziert wird. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die mehr als ein Jahr nach ihrem Schulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie bekommen einen pädagogischen Begleiter zur Seite gestellt, der ihre Stärken herausarbeitet und sie bei Bewerbungen und während der Ausbildung unterstützt (assistierte Ausbildung).

Beide Projekte wurden im Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014 aufgeführt.

#### *Prävention und Gesundheitsförderung – Konzept „Gesundheit in allen Lebensbereichen“ Baden-Württemberg*

Gesundheit ist neben Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lebensqualität und Wohlstand einer Gesellschaft. Die Konzeption „Gesundheit in allen Lebensbereichen Baden-Württemberg“ greift diese Zusammenhänge auf und beschreibt den Rahmen für eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik. Vor allem lebensstilbedingte chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sollen effektiver als bisher vermieden bzw. ihr Auftreten soll in eine spätere Lebensphase verschoben werden.

Die Konzeption „Gesundheit in allen Lebensbereichen“ setzt dazu verstärkt auf Prävention und Gesundheitsförderung, die als gleichwertige Säulen des Gesundheitswesens neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege etabliert werden sollen. Gesundheit soll in allen Lebensphasen und Lebenswelten gefördert werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Konzepts „Gesundheit in allen Lebensbereichen“ ist die Schaffung gesunder Lebenswelten, die besonders dazu geeignet sind sozial benachteiligte Menschen zu erreichen. Die Handlungsfelder orientieren sich an den Lebensphasen „Gesunder Start – Kindheit und Jugend, Gesund bleiben – Erwachsenenalter, Gesundes Altern“. Gesunde Umgebungen und die frühe und nachhaltige Verankerung von Gesundheit und gesundheitsfördernden Maßnahmen sind hierbei wesentliche Erfolgsfaktoren. Prävention und Gesundheitsförderung sollen deshalb möglichst früh einsetzen.

Seit der im Jahr 2006 mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten „Neuakzentuierung der Prävention“ hat in Baden-Württemberg bei Kindern und Jugendlichen die Prävention von Übergewicht und Adipositas, die Suchtprävention und die Prävention von Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten besondere Bedeutung. Auf den bisher erreichten Ergebnissen soll im Rahmen der Ausgestaltung des Konzepts „Gesundheit in allen Lebensbereichen“ aufgebaut werden.

Alle Ressorts und alle Akteure des Gesundheitswesens sollen sich bei der Umsetzung des Konzepts „Gesundheit in allen Lebensbereichen“ beteiligen. Das Gesundheitsforum Baden-Württemberg bietet allen Akteuren eine Plattform zur Teilnahme an der Konzeption „Gesundheit in allen Lebensbereichen“. Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und die Gesundheitsämter sollen neu ausgerichtet werden. Prävention und Gesundheitsförderung und die Gesundheitsberichterstattung sollen gestärkt werden. Dieser Prozess soll durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Stadt- und Landkreisen unterstützt werden. Kommunales Engagement ist notwendig um gesunde Lebenswelten zu schaffen in denen Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen können.

Diese Strategie einer Vernetzung und Kooperation der Akteure vor Ort ist Grundlage der seit Oktober 2007 laufenden Initiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg – Netzwerke für generationenfreundliche Kommunen“. „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ ist eine Initiative des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Rahmen der Konzeption „Gesundheit in allen Lebensbereichen“ Baden-Württemberg. Das Vorhaben wird von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert und von 22 Projektpartnern aus Wissenschaft, Verwaltung, Praxis und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen des Landes unterstützt.

Ziel der Initiative ist es, die Gesundheit und Lebensqualität von Kindern, Familien und älteren Menschen, durch Änderungen im Lebensstil und in den Lebensräumen, zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt und berät die Landesinitiative Städte und Gemeinden bei kommunaler Gesundheitsförderungsplanung und der beständigen Zusammenarbeit aller vor Ort Aktiven mit Bezug zu Gesundheit, Bildung und Soziales.

Derzeit beteiligen sich 15 Städte und Gemeinden aus Baden-Württemberg an der Initiative. Zu den fünf Pilotkommunen – Breisach am Rhein, Karlsruhe-Mühlburg, Michelfeld, Mühlacker und St. Georgen – kamen die Partnerkommunen Aidlingen, Bad Schönborn, Ettenheim, Fellbach, Flein, Königsfeld, Nattheim, Rangendingen, Schwäbisch Gmünd und Umkirch hinzu.

Bis zum 31. Juli 2013 sollen die gesammelten Erfahrungen der Initiative verbreitet und weitere 25 Kommunen für eine Beteiligung gewonnen werden.

Die Neuaufwertung der Prävention in Baden-Württemberg konnte außerdem als ein Projekt in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankert werden. Zwei der fünf derzeit in der Umsetzungsphase befindlichen Konzeptionen sollen dazu beitragen, die Vernetzung der Anbieter von Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche vor Ort zu stärken und nachhaltig zu entwickeln.

Mit der Verabschiedung des Landesnichtraucherschutzgesetzes am 25. Juli 2007, das 2009 novelliert wurde, ist ein wesentlicher Akzent bei der Prävention vor den Gefahren des Passivrauchens gesetzt worden.

#### *Maßnahmen zur Suchtvorbeugung*

Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Suchtvorbeugung ist deshalb nicht nur eine gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Das Spektrum an Suchtgefährdungen und süchtigen Verhaltensweisen hat sich neben den Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen um die stoffungebundenen Suchtformen wie Essstörungen oder pathologisches Spielen und in den zurückliegenden Jahren durch die Verbreitung synthetischer Drogen, vor allem von Ecstasy, noch erweitert. Betroffen ist ein nicht unwesentlicher Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sei es direkt durch Übernahme von Konsumgewohnheiten von Erwachsenen und Gleichaltrigen bei den Alltagsdrogen, sei es durch den Reiz des Probier- und Gelegenheitskonsums illegaler Drogen oder sei es auch durch indirekte Betroffenheit als Kinder und Angehörige von Suchtkranken.

Sucht entsteht in einem Geflecht verschiedenster Faktoren und hat immer eine Geschichte, die ihren Anfang häufig auch in Störungen der frühkindlichen Entwicklung und der Adoleszenz hat.

Umso wichtiger sind langfristige und kontinuierlich ansetzende Vorbeugungsmaßnahmen und Hilfen. Um in möglichst viele relevante Lebensbereiche wie beispielsweise in Familie, Kindertageseinrichtung und Grundschule, in die weiterführende schulische und berufliche Ausbildung oder in Arbeit und Freizeit hineinwirken zu können, bedarf es der Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Verbände vor Ort. Anlauf- und Koordinationsstellen hierfür sind die in den Stadt- und Landkreisen bestehenden regionalen Aktionskreise Suchtprävention, die von den landesweit 41 mit Landesmitteln bezuschussten Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt werden.

Daneben besteht ein flächendeckendes Netz von rd. 100 ebenfalls vom Land geförderten Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke (PSBen) sowie Kontaktläden.

Mit unterschiedlichen Programmen engagiert sich die Baden-Württemberg Stiftung im Bereich der Suchtprävention. So wurde ein Programm zur gezielten Alkohol- und Nikotinprävention bei Kindern und Jugendlichen entwickelt, welches neben der Vermeidung und Reduzierung des Alkohol- und Nikotinkonsums bei Kindern und Jugendlichen auch auf die Entwicklung und Umsetzung von suchtpreventiven, familienaktivierenden Hilfen bei alkoholauffälligen Kindern und Ju-

gendlichen setzte und die Förderung einer körperlich, psychisch und sozial gesunden Entwicklung im Blick hatte. Daneben wurden Programme entwickelt, die speziell Kinder von suchtkranken und/oder psychisch kranken Eltern im Blick hatten und haben. Unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und Gewalthandlungen wurde ein weiteres Programm auf den Weg gebracht, welches neben auffällig gewordenen Jugendlichen auch Erziehungsberechtigte erreichen soll.

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der zunehmenden Zahl suchtgefährdeter und suchtkranker Migranten. Die Baden-Württemberg Stiftung konnte auch hier für mehrere Projekte Mittel für spezielle Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention bei jugendlichen Migranten und Spätaussiedlern bereitstellen. Mit den vom Innenministerium konzipierten Angeboten wird darüber hinaus die Gefahr des Abgleitens junger Spätaussiedler in den Drogenkonsum sowie die Drogen- und Gewaltkriminalität bekämpft und dem hohen Anteil von Spätaussiedlern am Drogen- und Alkoholmissbrauch entgegengewirkt.

Durch eine noch bessere Verzahnung der Jugend- und Suchthilfe soll das Versorgungssystem für suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen noch engmaschiger werden. Vor allem in den Städten ist es das Ziel der niedrighwelligen Beratungseinrichtungen, sog. Kontaktläden, eine noch größere Zahl insbesondere auch jugendlicher Suchtgefährdeter und Drogenabhängiger zu erreichen und an weitergehende Beratungs- und Hilfeangebote heranzuführen.

Die im Land bestehenden stationären Therapieangebote decken den derzeitigen Bedarf weitestgehend ab. Neue Behandlungskonzepte, beispielweise die „niedrighwellige, qualifizierte Entzugsbehandlung“ sind weitere Bausteine, die bereits bestehende Hilfen und Angebote ergänzen und zu einem Verbundsystem weiterentwickeln.

Derzeit bestehen im Zentrum für Psychiatrie Weissenau sowie im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg niedrighwellige Behandlungsstationen für jugendliche Drogenabhängige. Sie bieten eine fachlich kompetent begleitete qualifizierte Entzugsbehandlung mit jugendpsychiatrischen Schwerpunkten an, um die Versorgung von drogenabhängigen Jugendlichen zu verbessern. Nachdem die bisherigen Träger, die Zieglerschen Anstalten und das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg, aus Kostengründen das Projekt JUST nicht weiterführen, bemüht sich das Land zusammen mit den Kostenträgern der Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung sowie der Jugendhilfe um alternative Angebote für schwer suchtkranke Jugendliche. Ihnen soll weiterhin bei Bedarf im Anschluss an die Entzugsbehandlung eine spezifische Rehabilitationsmaßnahme angeboten werden.

Durch therapieunterstützende Maßnahmen, wie Schuldnerberatung oder Verbesserungen im Bereich der Nachsorge, z. B. durch die Erschließung von Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen für erfolgreich behandelte Suchtkranke, sollen Therapieerfolge und teilerfolge gesichert werden, um eine neue und tragfähige Lebensperspektive entwickeln zu können.

Suchtvorbeugung hat außer zur Sucht- und Drogenhilfe einen engen Bezug zur Gesundheitsförderung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Gesundheitsverständnis, das nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden des Einzelnen zum Ziel hat. Dabei wird der Blick weniger nur auf die einzelnen gesundheitlichen Risiken, wie beispielsweise Sucht, ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Stärkung individueller und auch sozialer Schutzfaktoren, deren vorhandene oder mögliche Ressourcen zu nutzen bzw. zu aktivieren sind.

(Sucht-)Vorbeugung und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, die zu ehrenamtlichem, multiprofessionellem und institutionsübergreifendem Handeln auffordern.

#### *Kinder- und Jugendpsychiatrie*

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie trägt wesentlich zur Sicherung der Entfaltung junger, von seelischer Krankheit betroffener und von seelischer Behinderung bedrohter Menschen bei. Als eigenständiges medizinisches Fachgebiet widmet sie sich der Prävention, der Diagnostik, der Behandlung

und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Dabei zielt kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung nicht nur auf Milderung oder Beseitigung von Krankheitssymptomen, sondern sie ist darüber hinaus bestrebt, Erziehung und Bildung für die jungen Menschen zu ermöglichen und sicherzustellen. Derart komplexe Behandlungsziele lassen sich allerdings nur durch die interne Kooperation in multiprofessionellen Behandlungsteams und die externe Kooperation aller an der Betreuung und Versorgung beteiligter Institutionen erreichen. Dabei trifft die stationäre und teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg auf ein gut ausgebautes ambulantes Hilfesystem, zu dem

- Erziehungsberatungsstellen
- schulpsychologische Dienste
- klinische Psychologen
- 567 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- 101 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- sozialpädagogische Familienhilfe
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Tagesgruppen und
- verschiedene betreute Wohnformen

gehören. Das Ziel weiterführender gemeinsamer Anstrengungen ist der Ausbau der Kooperationen in akuten Krisensituationen, bei längerfristigen Betreuungen und bei der Prävention für besonders gefährdete Gruppen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendgesundheitsurveys beauftragte Robert-Koch-Institut hat im Rahmen einer 2003 bis 2006 durchgeführten Erhebung ermittelt, dass bei rund 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten vorliegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in diesem Ausmaß auch eine medizinisch-psychiatrische Behandlungsbedürftigkeit besteht. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich statistisch kaum exakt ermitteln, weil die Abgrenzung zwischen „verhaltensauffällig“ und „psychisch krank“ in vielen Fällen schwierig ist und die Übergänge zwischen beratungs-, erziehungs- und behandlungsbedürftig fließend sind. Aus diesem Grund divergieren einschlägige epidemiologische Studien in ihren Aussagen zur Jahresprävalenz in einer Bandbreite zwischen 7 und 20 Prozent.

Die Zahl der jugendlichen Konsumenten von legalen und illegalen Suchtstoffen steigt, der Erstkonsum oder Einstieg in den Suchtmittelgebrauch erfolgt immer früher. Immer mehr Jugendliche und auch Kinder werden straffällig z. B. in Verbindung mit Erwerb, Gebrauch und Vertrieb von illegalen Suchtstoffen, im Rahmen von Beschaffungskriminalität, aber auch im Rahmen dissozialer Entwicklungen. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendhilfe, stationärem und ambulantem Suchthilfesystem, Schule, Arbeitsverwaltung und Justiz. Kein System allein kann die anstehenden Probleme optimal lösen. Sachgerechte einzelfallbezogene Lösungsstrategien für die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen systemübergreifend entwickelt und umgesetzt werden, und aus Wirtschaftlichkeitsgründen müssen Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden. Verschiedene Modellprojekte versuchen, die Effizienz der vernetzten Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem zu belegen, um für eine ganzheitlichere Betrachtungs- und Behandlungsweise die notwendigen regelhaften Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär im Sinne von so viel ambulant wie möglich, so viel stationär als nötig, gilt im Hinblick auf die möglichst familien- und gemeindenähere psychiatrisch/psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen weiterhin.

Landesweit nehmen insgesamt 101 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater (einschließlich der in diesen Praxen angestellten Kinder- und Jugendpsychiater) und 567 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teil. Ergänzt wird dieses Angebot durch Psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 1 SGB V sowie durch persönliche Ermächtigungen von Krankenhausärzten, die aufgrund konkreter regionaler Bedarfssituationen zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt sind.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist eingebettet in ein Netz verschiedener Hilfeangebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Nach der aktuellen Bevölkerungsstatistik lebten am 31. Dezember 2010 ca. zwei Millionen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre in Baden-Württemberg. Legt man die ambulanten 567 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zugrunde, so ergibt sich ein Verhältnis von 28,3 je 100.000 Minderjährige. Damit liegt Baden-Württemberg weiterhin mit im vorderen Bereich bei den Flächenländern und schneidet mit der kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Versorgung im städtischen Raum überdurchschnittlich gut ab, jedoch noch immer nicht ausreichend im ländlichen Umfeld.

Das voll- und teilstationäre Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde landesweit ausgebaut. Auf der Grundlage fundierter Bedarfsanalysen, die unter Einbeziehung von Experten des Fachgebiets, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassenverbände erstellt wurden, hat der Ministerrat nach eingehenden Beratungen im Landeskrankenhauseusschuss am 22. Januar 2008 neue Bedarfsgrundlagen und Grundsätze zur Standortplanung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschlossen. Danach ist landesweit ein Angebot von rund 850 vollstationären Betten und tagesklinischen Plätzen vorgesehen. Dies ist krankenhauplanerisch umgesetzt worden.

#### *Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe*

Baden-Württemberg nimmt beim bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger im Bundesvergleich mit einer Engagementquote von 41 Prozent eine Spitzenstellung ein. Diese Position ist auch Ausdruck der zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten des Landes bei der Förderung des freiwilligen Engagements.

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene sind in Baden-Württemberg erfreulicherweise stark engagiert. So liegt die Engagementquote bei den 14- bis 30-Jährigen bei 43 Prozent. Gleichwohl wird in Untersuchungen immer wieder bestätigt, dass die Bereitschaft und damit das Potenzial für Engagement bei Jugendlichen noch größer sind als das konkret eingebrachte Engagement. Ziel und Anspruch der Politik der Landesregierung Baden-Württembergs ist deshalb, dieses Reservoir an freiwilligem Engagement für die Gesellschaft auszuschöpfen.

Diesem Ziel kommt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verschiebung in der Altersstruktur unserer Gesellschaft eine ganz besondere Bedeutung zu:

In den kommenden Jahren sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen. Dadurch steigt jedoch in einer gegenläufigen Entwicklung der Anteil der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Zeitraum auf über ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Insoweit spielt die Einbeziehung von Jugendlichen in künftige Planungen und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Rolle. Bestreben und Anliegen der Landespolitik ist es, Interesse und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch stärker zu wecken und zu fördern.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg wird sich weiterhin zusammen mit den drei kommunalen Netzwerken – Landkreisnetzwerk, Städtenetzwerk und Gemeindefnetzwerk – mit diesem wichtigen Thema befassen. Zudem werden die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in diesen Diskurs integriert werden.

*Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)*

Die Bereitschaft junger Menschen zu sozialem Engagement ist in den letzten Jahren erneut stark angestiegen. Im Förderjahr 2010 sind über 8.300 Freiwillige zu verzeichnen. Die Landesförderung konnte im Jahr 2011 mit 2,9 Mio. Euro im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr auf 5.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ mit einem Pro-Kopf- und Jahresfördersatz von 500 Euro ausgebaut werden. Der hohe Standard hinsichtlich Qualifikation und Betreuung im FSJ in Baden-Württemberg bleibt erhalten.

Angesichts des demografischen Wandels müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um das Freiwillige Soziale Jahr auch weiter attraktiv für junge Menschen zu machen. Ein frühzeitiges Engagement erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Engagement auch in späteren Lebensphasen erfolgt. Die Träger müssen in die Lage versetzt werden, das Bildungsangebot auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abzustimmen und auch Einsatzstellen vermehrt mit pädagogischer Begleitung und ansprechenden Tätigkeitsmerkmalen auszustatten.

*Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Jugendlicher*

Die für junge Menschen bisher entstandenen Formen von längerfristigem, sozialem Engagement wie Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr werden auf dem Hintergrund aktueller Jugendstudien durch neue Formen von Freiwilligendiensten stets weiterentwickelt und ergänzt.

Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr wurden durch das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26. Mai 2008 flexibler und attraktiver gestaltet. Grundlage dieser Freiwilligendienste ist, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen längeren Zeitraum (6 bis 24 Monate) verpflichten können, ihren Dienst an der Gesellschaft in Vollzeit zu leisten.

*Freiwilligendienst aller Generationen*

2009 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den neuen Freiwilligendienst aller Generationen gestartet. Er knüpft an das Programm „Generationen übergreifender Freiwilligendienst“ an. Mit diesem Modellprogramm sollten neue Zielgruppen für einen Freiwilligendienst angesprochen werden. Eine wichtige Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Durch eine Kofinanzierung mit Landesmitteln ist das Bundesmodell gestärkt und um zusätzliche Akzente bereichert worden.

Die Einsatzfelder sind in folgenden Bereichen möglich:

Kultur, Bildung, Gesundheit, Technik, Integration, Pflege, Sport, Umwelt, Schule.

*Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten und von Modellen in der Jugendhilfe*

Die Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) ist eine besondere Form der offenen Jugendarbeit, die sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Sie sucht junge Menschen auf, die besonders von Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung betroffen sind und von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nur unzulänglich erreicht werden. Mobile Jugendarbeit bedient sich einer Kombination verschiedener Arbeitsmethoden der sozialen Arbeit (Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit). Ihr prägendes Merkmal ist die aufsuchende Arbeit auf der Straße sowie Beziehungsarbeit, die einen freiwilligen und niedrigschwelligen Kontakt zulässt. Durch Mobile Jugendarbeit erfahren junge Menschen, die aufgrund sozialstruktureller Belastungen wie Migrationshintergrund, soziale Desintegration, Delinquenz, Konsum legaler und illegaler Drogen, Bildungsbenachteiligung und Probleme am Übergang Schule – Beruf, benachteiligt sind, besondere Unterstützung. Mit Hilfe der Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit kann ein Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut, und durch die Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens auf die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration hingewirkt werden.

Die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit wurden von jährlich rd. 1,0 Mio. Euro auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2011 aufgestockt. Damit sollte eine besondere Zielgruppe – nämlich benachteiligte Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit besonderen Ausbildungshemmnissen – besonders gefördert werden, um ihre Chancen in Schule, Ausbildung oder Beruf zu erhöhen. Die Mobile Jugendarbeit ist Bestandteil des neuen Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 standen für den Bereich der Mobilen Jugendarbeit insgesamt 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Für den weiteren Stellenausbau von 200 auf 220 Stellen in der Mobilen Jugendarbeit wurden auf Empfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt für 2010 und 2011 zusätzlich insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro bereit gestellt (vgl. Kap. 1212 Tit. Gr. 70).

Durch die Mittelaufstockungen konnte die Zahl der geförderten Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit von rd. 120 Stellen im Jahr 2006 auf mittlerweile 214 Vollzeitstellen (Stand Juni 2011) ausgebaut werden.

Im Haushaltsentwurf 2012 sind für den Bereich der Mobilen Jugendarbeit rd. 2,8 Mio. Euro veranschlagt (Kap. 0918 TG 76 und Kap. 1212 TG 70). Die Förderung wird als Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.000 Euro pro Vollzeitstelle gewährt. Dies entspricht einer Förderquote von ca. 20 %.

Über die Förderung von Modellmaßnahmen wie auch von praxisbezogenen Forschungsvorhaben sollen zudem neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, die geeignet sind, von anderen Trägern als neuer Weg in der Jugendhilfe genutzt zu werden.

Die umfassende berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen wird auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen und intensive Anstrengung erfordern.

Mit Landesmitteln wurde zudem der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) mitgestaltet, der vom 7. bis 9. Juni 2011 auf dem Messegelände in Stuttgart stattfand. Auf einer 3.000 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Messehalle 1 präsentierten rund 70 Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Vielfalt, Besonderheiten und Stärken der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Vertreten waren neben dem Sozialministerium auch das Staatsministerium, das Kultusministerium, das Innen- und Justizministerium sowie das Ministerium Ländlicher Raum.

## 1.5 Bereich Jugendschutz

### *Maßnahmen zum Schutz der Jugend*

Die Bedeutung des gesetzlichen, des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes nimmt insbesondere vor dem Hintergrund expandierender, oft jugendschutzrelevanter Medienangebote sowie des problematischen Umgangs vieler Jugendlicher mit legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen zu. Aber auch die Durchsetzung von Kinderrechten, gewaltpräventive Maßnahmen, Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Förderung eines altersgerechten Konsumverhaltens sind Aufgaben des Jugendschutzes.

Die ganze Breite dieses Themenspektrums werden durch die Tätigkeit der im Wesentlichen aus Landesmitteln finanzierten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e. V. – und des AGJ Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. abgedeckt. Sie leisten Präventions-, Informations- und Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Einzelberatungen sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen über aktuelle Fragen des Jugendschutzes. Daneben werden Projekte, die jugendschutzrelevante Themen aufgreifen, gefördert.

Für die Förderung des Jugendschutzes stehen im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren insgesamt 577.300 Euro zur Verfügung; aufgrund der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ sind für den Jugendschutz weitere 150.000 Euro im Einzelplan 12

(Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt. Damit werden vom Sozialministerium medienpädagogische und gewaltpräventive Maßnahmen gefördert.

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) obliegt den Ländern die Altersfreigabe von sämtlichen Bildträgern mit Filmen oder Spielen (bislang nur Kino- und Videofilme). Diese Aufgabe nehmen die Länder in Kooperation mit Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, insbesondere der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) wahr. Darüber hinaus finanzieren die Länder seit 1997 gemeinsam die Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“.

#### 1.6 Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen

Nach dem „Pakt für Familien mit Kindern“ zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden (KLV) beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einer Obergrenze von 15 Mio. EUR jährlich. Das Land fördert sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit mit einem Drittel der Kosten einer Vollzeitstelle von 50.000 EUR. Die anfallenden Verwaltungskosten sowie die von den KLV geforderte Anpassung an die Kostenentwicklung fließen in diesen Betrag mit ein.

Bei den Gesprächen waren sich die Beteiligten einig, dass im Bereich der Schulsozialarbeit derzeit von einem Ausbauzustand von rund 700 Vollzeitstellen auszugehen ist (ohne Jugendberufshelfer) und der finanzielle Aufwand pro Vollzeitstelle 50.000 EUR beträgt. Die Mitfinanzierung des Landes soll über ein Förderprogramm geregelt werden, das voraussichtlich über den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) abgewickelt werden soll.

## 2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Der 44. Landesjugendplan 2012 weist auf dem Gebiet der Jugendbildung im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ein Volumen von rund 26,1 Mio. EUR im Jahr 2012 auf (ohne vorschulische Sprach- und Lernhilfe).

Der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ des Landtags dauerhaft vorgesehene finanzielle Mehrbedarf konnte – nach dessen vollständiger Berücksichtigung in den Jahren 2000 bis 2004 – infolge von Einsparauflagen in 2005 und 2006 nicht mehr in allen Förderpositionen des Landesjugendplans umgesetzt werden. Aufgrund der Vereinbarung für ein „Bündnis für die Jugend“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Haushaltsentwurf 2012 keine weiteren Einsparungen vorgenommen.

Nach der Geschäftsabgrenzung zwischen dem Sozialministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind die Aufgaben des Referats Jugend im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der mit schulischer Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen, insbesondere Jugendbildung im schulischen Umfeld, die Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien, die Zusammenarbeit mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg, Kooperationen im schulischen Umfeld, Jugendbildungsakademien, Internationaler Schüler- und Jugendaustausch, Gedenkstättenfahrten sowie insgesamt Jugendprojekte im schulischen Umfeld.

Maßnahmen der Jugendverbände und der Jugendarbeit im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung liegen in der Zuständigkeit des Sozialministeriums. Soweit Sozial- und Kultusministerium betroffen sind, wurden die Ansätze jeweils geteilt. Die insoweit einschlägige Titelgruppe 72 wird nun in den Einzelplänen 04 und 09 geführt.

Im Übrigen weist der 44. Landesjugendplan nachrichtlich als durchlaufenden Posten Fördermittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie die Förderung der Jugendbegleitung aus.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist zu bemerken:

## 2.1 Bereich Jugendbildung im schulischen Umfeld

### *Gesamtbildungskonzept*

In dem von Ministerpräsident Oettinger im Jahr 2007 mit fünf Dachverbänden der Jugendarbeit geschlossenen „Bündnis für die Jugend“ wurde u. a. die Entwicklung eines Gesamtbildungskonzeptes als Aufgabe genannt. Mit diesem Gesamtbildungskonzept sollen die Beiträge der einzelnen Bildungspartner im Jugendbereich in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Ziel war es, die verschiedenen Aspekte von Jugendbildung darzustellen und Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten zu benennen. Den Vorgaben entsprechend wurde das Gesamtbildungskonzept im Jahr 2011 abgeschlossen.

### *Bildungsreferenten der Sportjugend*

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit. Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für 3,5 hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Sportjugend. Weitere 34,5 % zu fördernde Bildungsreferentstellen der Jugendverbände und überregionaler Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit sind in den Sozialetat übertragen worden.

### *Jugendbildungsakademien*

Die in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsstätten Weil der Stadt, Wiesneck und Bad Liebenzell werden zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Landesjugendplans vom Kultusministerium gefördert. Unterstützt wird auch die Bildungsarbeit der Jugendpresse Baden-Württemberg. Daneben erhalten die Jugendbildungsstätten im Jahr 2012 Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtungen in Höhe von 76.100 EUR.

### *Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental*

Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in der renovierten ehemaligen Synagoge Freudental hat 1985 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die hier stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnungen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Seit 1990 wird das PKC aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert; 2011 wurden 36.000 EUR bewilligt.

### *Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend*

Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren wurde infolge der Jugendenquete von 2000 bis 2003 ein Tagessatz von 9,70 EUR gewährt. 2004 bis 2008 konnte durch Sparbeschlüsse lediglich ein Tagessatz von 8,70 EUR gezahlt werden (wie vor der Jugendenquete). Seit dem Jahr 2009 werden Ausgabereise eingesetzt und ein Tagessatz von 9,20 EUR gewährt. Möglich war dies aufgrund des Schutzes der Mittel vor Kürzungen im Rahmen des Bündnisses für die Jugend.

Die Fördersatz für praktische Maßnahmen sind aufgrund der Sparbeschlüsse der letzten Jahre rückläufig (bis 2000: 40 %, 2001 bis 2003: 35 %, 2005 bis 2011: 25 %).

### *Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend*

Durch dieses Förderprogramm soll der Drogengefährdung Jugendlicher entgegen gewirkt werden. Gefördert werden Seminare und praktische Maßnahmen, wenn sie die ursächlichen Zusammenhänge über das Entstehen von Sucht sowohl bei stofflichen Suchtformen (z. B. Rauschgifte, Medikamente, Alkohol) als auch bei

nicht stoffgebundenen Süchten (z. B. Spielsucht, Magersucht) behandeln. Seit 1993 werden aus diesem Programm auch Projekte zur Drogenprävention an Schulen gefördert.

#### *Kooperationen im schulischen Umfeld*

Für das Jahr 2012 sind 150.000 EUR für besondere, pilothafte Einzelvorhaben sowie landesweite Aktivitäten vorgesehen. Allen Schulamtsbezirken werden Anrechnungsstunden zur Umsetzung der Kooperationen im schulischen Umfeld gewährt. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit Themen des Jugendbegleiterprogramms, der Partizipation und der lokalen Bildungsnetzwerke angestrebt.

Weitergeführt wird das Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“. Das Programm möchte Schülerinnen und Schüler interessieren, aktivieren und befähigen, soziale Verantwortung zu lernen und als ausgebildete Schülermentoren in freiwilligen Angeboten in der Schule, Gesellschaft oder in der kirchlichen Jugendarbeit Verantwortung zu übernehmen. Das klassische Schülermentorenprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, zur Zielgruppe des Junior-Schülermentorenprogramms gehören Schülerinnen und Schüler bereits ab 13 Jahren, in der Regel ab Klasse 7. Die Entwicklung vieler öffentlicher Schulen zu offenen Ganztageschulen mit Hilfe ehrenamtlicher Jugendbegeiter eröffnet auch Schülermentoren neue Betätigungsfelder.

#### *Jugendbegleiter-Programm*

Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen). Im Februar 2006 wurde eine Rahmenvereinbarung mit über 80 Verbänden aller gesellschaftlichen Bereiche, den Kirchen und anderen Institutionen unterzeichnet und damit der Startschuss für das Programm gegeben.

Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Im Schuljahr 2010/2011 führten fast 1.300 Schulen in Baden-Württemberg Bildungs- und Betreuungsangebote mit Jugendbegleitern durch, zum Schuljahr 2011/2012 haben sich 1.498 Schulen angemeldet. Dabei werden unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen: Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten, Wirtschaft, Umwelt und Naturwissenschaften. Vor Ort wird für jede teilnehmende Schule ein Schulbudget eingerichtet, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet. Je nach Umfang der Betreuungsangebote (Stunden pro Woche) beträgt das Budget zwischen 2.500 EUR und 7.000 EUR, insbesondere für Zuschüsse zu Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter und für unmittelbar zur Umsetzung der Betreuungsangebote anfallende Sachausgaben. Schulen können, abhängig von der Höhe ihres Grundbudgets, zusätzlich ein Kooperationsbudget zwischen 500 und 1.500 EUR zur Förderung von Jugendbegleiter-Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen erhalten. Jeweils 20 Prozent des Grundbudgets können für Programmkoordination und Qualifizierung einerseits sowie für Sachkosten andererseits verwendet werden. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird das Programm auch für die beruflichen Schulen geöffnet.

#### *Internationale Jugendbegegnungen*

Die meisten Kontakte im Jugendbereich bestehen mit Polen und Israel. Der Haushaltsansatz betrug von 2004 bis 2011 jeweils 536.800 EUR.

Im deutsch-polnischen Austausch ist auf die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) hinzuweisen; das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet als Länderzentralstelle sowohl im außerschulischen als auch schulischen Austausch mit dem DPJW zusammen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) kontinuierlich fortgesetzt.

Die Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen schlagen sich auch im Jugendaustausch nieder. Den Kontakten zu den europäischen Partner-

regionen des Landes kommt dabei im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahmen hinzuweisen.

Die „Projektförderung Jugendbereich“ der „Arbeitsgruppe Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) wurde auch im Berichtszeitraum mitfinanziert. Die Mittel stehen der Förderung grenzüberschreitender Jugendprojekte zur Verfügung.

#### *Deutsch-französischer Schüleraustausch*

Der deutsch-französische Schüleraustausch spielt nach wie vor in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine entscheidende Rolle. Vor allen anderen Begegnungs- und Kooperationsbereichen erreicht er nicht nur den größten Umfang, sondern auch die weitesten Bevölkerungsschichten. Mehrere tausend Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg nehmen pro Jahr an einem Klassenaustausch teil. Im Gegenzug kommen junge Franzosen nach Baden-Württemberg. Während das DFJW Zuschüsse für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler leistet, trägt das Land die Reisekosten der Begleitlehrkräfte.

Eine große Bedeutung hat auch der Einzelschüleraustausch im Rahmen der Programme des DFJW. Er wird für Baden-Württemberg über die Deutsch-Französische Schüler- und Jugendbegegnungsstätte Breisach abgewickelt.

#### *Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts*

Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Grauen des Nationalsozialismus und der totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinander zu setzen. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist damit ein Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und dient der Demokratieerziehung. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Projekte wird von schulischen Gruppen durchgeführt.

Infolge verschiedener Sparbeschlüsse musste der Haushaltsansatz in den Jahren 2004 bis 2011 auf 67.700 EUR gegenüber 99.700 EUR in den Vorjahren vermindert werden. Der Fahrkostenzuschuss hat sich seit dem Haushaltsjahr 2003 rückläufig entwickelt (bis 2003: 40 %, 2004 bis 2005: 30 %, 2006 bis 2011: 25 %).

#### *Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern*

Landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit – Schule, der Jugendkulturarbeit werden gefördert (100.000 EUR 2012.).

#### *Bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld*

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue, innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Beispiel eines innovativen Projekts ist der Jugendbildungssurvey. An der Erhebung durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg und den Landesschülerbeirat (LSBR) haben sich mehr als 2.400 Jugendliche beteiligt, die zu Themen wie Schule, Engagement, Freizeitgestaltung und Berufswünsche befragt wurden. Der Survey hat für das Land eine große Bedeutung: Erstmals liegt eine Befragung von Jugendlichen im Land in diesem Umfang vor und erstmals wurden Jugendliche selbst über den LSBR an Konzeption und Durchführung dieser Umfrage beteiligt. Von breiter Wirkung ist auch die Förderung der „Servicestelle Jugend“ (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

### *Jugendnetz Baden-Württemberg*

Mit dem „Jugendnetz Baden-Württemberg“ wurde ein umfassendes Informations- und Kommunikationsangebot für die Jugendlichen sowie für alle Verantwortlichen und Interessierten im Jugendbereich aufgebaut. Durch Fortbildungen und durch Medienproduktionen wurde die Nutzung von Multimedia in der Jugendarbeit verstärkt. Neben den zentralen, jugendbezogenen Informationsangeboten sichert das Jugendnetz die Einbeziehung und die Vernetzung einzelner Medieninitiativen und regionaler Mediennetze. Das Jugendnetz wird von der „Service-stelle Jugend“ der Jugendstiftung betreut. Die Statistik weist durchschnittlich über 650.000 Besuche im Monat aus. Täglich finden teilweise über 23.000 Besuche von [jugendnetz.de](http://jugendnetz.de) statt.

### *Jugendagenturen*

Die Vernetzung jugendbezogener Arbeit in den Regionen des Landes erfolgt seitens der verantwortlichen Partner verstärkt auf der Ebene der regionalen Jugendagenturen. Die Jugendagentur-Netzwerke haben u. a. die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte, individuelle Information, Beratung und Begleitung junger Menschen, insbesondere auch benachteiligter junger Menschen, beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sicherzustellen. Dabei wird von den vorhandenen Strukturen und Trägern vor Ort ausgegangen.

### *Jugendfonds*

Zur flankierenden finanziellen Unterstützung von Jugendinitiativen förderte das Land die Einrichtung von Jugendfonds auf Stadt- bzw. Landkreisebene. Dabei stellte das Land einen (Start-)Betrag zur Verfügung, der sich durch komplementäre Mittel (Kommunen, Wirtschaft, Banken, Stiftungen, Privatpersonen, usw.) vervielfachte. Die Jugendfonds werden hinsichtlich ihrer Entwicklung weiter beraten.

### *Musikschulen*

Aufgrund der im Jahre 2004 erfolgten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts liegt die Landesförderung seither auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen, die Fortbildung der Musikschullehrkräfte sowie für den Betrieb der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg gewährt.

Im Jahr 2009 besuchten rund 208.000 Schülerinnen und Schüler die 236 vom Land geförderten Musikschulen. Die Zahl der Lehrkräfte lag bei 8.374, davon 3.338 in einem hauptberuflichen Anstellungsverhältnis. Mit einem Jahresumsatz von 201 Mio. EUR stellen die Musikschulen eindrücklich unter Beweis, dass sie im Lande nicht nur kulturpolitisch, sondern auch als Wirtschaftsfaktor eine nachhaltige Bedeutung haben. Besonders hervorzuheben ist das sehr große private Engagement, das mit einem Gebührenanteil der Eltern an der Finanzierung von 52,84 % zu Buche schlägt. Die Kommunen haben 36,46 % der Kosten getragen, auf den Landesjugendplan entfielen im Jahr 2009 insgesamt 8,3 % der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

### *Jugendmusikalische Bildungsstätten*

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden. Die Landesförderung der Bundesakademie Trossingen und der Musikakademie Weikersheim erfolgt ab 2012 über das MWK.

Die Landesakademie Ochsenhausen als größte Einrichtung im Lande verzeichnet im Jahr bis zu 33.000 Übernachtungen und erreicht damit zwischenzeitlich eine Eigenfinanzierungsquote von rd. 57 %. Sie ist in der musikpädagogischen Lehrerfortbildung die wichtigste Einrichtung im Land. Der Landeszuschuss, der bereits seit 1995 auf der Höhe von 766.938 EUR „eingefroren“ worden war, musste aufgrund der Sparmaßnahmen im Jahre 2004 nochmals etwas zurückgefahren werden und beträgt seither 762.000 EUR. Die Landesakademie als zentrale Einrichtung für die Schulchöre und Schulensembles in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch einen Namen gemacht.

Im Herbst 1999 eröffnete die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in der Rechtsform einer gGmbH ihren Betrieb; seit 2002 ist sie eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfügt über keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Das Gesellschaftsvermögen betrug seinerzeit 2 Mio. EUR; hiervon wurden 1 Mio. EUR vom Land, 0,5 Mio. EUR von den Musikschulen sowie 0,5 Mio. EUR vom Ostalbkreis, der Stadt Lauchheim und Sponsoren bereitgestellt. Die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg erhält seit 2004 einen Zuschuss i. H. v. 150.000 EUR, der ab 2009 auf 300.000 EUR angehoben wurde, da das genannte Vermögen aufgrund der negativen Zinsentwicklung nicht – wie seinerzeit geplant – zur Deckung der Kosten ausreicht.

### *Jugendkunstschulen*

Im Jahr 2010 konnten die Jugendkunstschulen wie die Musikschulen mit 10 % der Personalkosten des pädagogischen Personals gefördert werden.

In die Förderung aufgenommen sind 27 Jugendkunstschulen mit rund 850 Lehrkräften/Dozenten, die aufgrund der spezifischen Struktur in der Regel nebenberuflich beschäftigt waren. Die Kommunen haben einen Anteil von rund 40 Prozent der Gesamtförderung, die Elternbeiträge machen rund 30 Prozent der Einnahmen aus. Ein weiterer Teil der Einnahmen wird durch Spenden und Sponsoring erwirtschaftet.

Die Reihe der Jugendkunstschulkongresse als wesentliche Präsentations- und Fortbildungsmaßnahme der Jugendkunstschulen wurde 2010 mit den 21. baden-württembergischen Jugendkunstschultagen in Bad Saulgau fortgesetzt; eine weitere Veranstaltung dieser Reihe findet im November 2011 in Freiburg statt.

## 2.2 Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

### *Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren)*

Beim „Krippengipfel“ am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, bis 2013 bundesdurchschnittlich für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit zu stellen. Die Kosten des weit über die Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) hinausgehenden Ausbaus der Kleinkindbetreuung wurden vom Bund auf 12 Mrd. Euro festgelegt. Er beteiligt sich daran zu einem Drittel. Von den 4 Mrd. Euro stellt der Bund im Rahmen eines eingerichteten Sondervermögens für den Zeitraum von 2008 bis 2013 Investitionsmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon knapp 297 Mio. Euro. An den Betriebskosten beteiligt sich der Bund im Zeitraum von 2009 bis 2013 mit 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich mit 770 Mio. Euro. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon 240 Mio. Euro, ab 2014 jährlich 100 Mio. Euro.

- a) Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013

Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern

abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Verteilung der auf Baden-Württemberg insgesamt entfallenden 297 Mio. Euro (im Zeitraum von 2008 bis 2013 jährlich durchschnittlich knapp 50 Mio. Euro) ist in der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 11. März 2008 (GABl. S. 114) geregelt. Danach sind pro zusätzlich geschaffenen Platz folgende Pauschalsätze vorgesehen:

In Kindertageseinrichtungen bei

Neubaumaßnahmen	12.000 €
Umbaumaßnahmen	7.000 €
Umwandlungsmaßnahmen	2.000 €

und in der Kindertagespflege

in anderen geeigneten Räumen	2.000 €
im Haushalt der Tagespflegeperson	500 €

Darüber hinaus können Tageselternvereine mit einer einmaligen Ausstattungspauschale von 3.000 Euro gefördert werden.

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Land ist es, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis 2013 umgesetzt wird. Dementsprechend werden die Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nur gewährt, wenn zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

#### b) Förderung der Betriebsausgaben

Die Betriebskostenförderung der Kleinkindbetreuung wurde ab 2009 auf eine neue Grundlage gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Dies bedeutet, dass die Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) den Standortgemeinden der Einrichtungen bzw. den Stadt- und Landkreisen für in Kindertagespflege betreute Kleinkinder zufließen. Freie und privat-gewerbliche Träger, deren Einrichtungen in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben gegenüber der Standortgemeinde einen Mitfinanzierungsanspruch in Höhe von mindestens 68 % der Betriebsausgaben. Die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen erhalten von der Standortgemeinde für jeden belegten Platz einen Zuschuss mindestens in Höhe der entsprechenden Landesförderung.

Durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs wurde die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kleinkindern in bedarfsgerechten Einrichtungen weiter verbessert.

Umgesetzt wurde die neue Fördersystematik durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Beschleunigung des dringend notwendigen Ausbaus der Kleinkindbetreuung nur mit einer deutlicheren Unterstützung der Kommunen durch das Land zu erreichen ist. Sie hat daher mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Pakt für Familien mit Kindern abgeschlossen. Danach wird das Land die Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang fördern. Die Zuweisungen des Landes nach § 29 c FAG werden

- im Jahr 2012 von 129 Mio. € um 315 Mio. € auf 444 Mio. €
- im Jahr 2013 von 152 Mio. € um 325 Mio. € auf 477 Mio. €

erhöht. Ab dem Jahr 2014 wird sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen.

### c) Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege

Die Mittel zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege sind nach der VwV Kindertagespflege vom 18. Februar 2009 (GABl. S. 47), geändert am 9. Juni 2009 (GABl. S. 173), zweckbestimmt für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zu verwenden. Zuwendungen erhalten die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt, wenn sie sich in mindestens gleicher Höhe beteiligen.

#### *Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt*

Die Situation im Kindergartenbereich ist durch eine starke Nachfrage nach Plätzen mit erweiterter oder ganztägiger Betreuung gekennzeichnet. Auf solche Einrichtungen sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, insbesondere auch Eltern angewiesen, die sich nach einer Zeit intensiver Betreuung ihrer Kinder für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit entscheiden.

Der Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen räumt Baden-Württemberg seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Mit einem Angebot von rd. 360.000 Kindergartenplätzen ist in diesem zentralen Jugendhilfebereich bereits seit einigen Jahren Vollversorgung erreicht. Es gilt, dieses hohe Niveau dauerhaft zu sichern, die Betriebsformen der Einrichtungen noch besser an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen und die Qualität der Einrichtungen fortzuentwickeln. Der Rückgang der Kinderzahl wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen vermehrt dazu genutzt, Plätze für unter dreijährige Kinder in Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen einzurichten.

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Novellierung des Kindergartengesetzes ist die Finanzverantwortung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen auf die Gemeinden übertragen worden. Die bis 2003 der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommenen und in den Landeshaushalt eingestellten Mittel zur Kindergartenförderung werden seither in der Finanzausgleichsmasse belassen und nach einem bestimmten Schlüssel den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit einer erneuten Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (neue Bezeichnung des früheren Kindergartengesetzes) und des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde die Förderung der Kindergärten durch das Land in Höhe von 386 Mio. EUR systemgleich mit der gleichzeitig neu eingeführten gesetzlichen Betriebskostenfinanzierung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Näheres s. o. Kleinkindbetreuung) geändert. Zur teilweisen Finanzierung der für die Einführung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung erforderlichen Erhöhung der Mindestpersonalausstattung und der entsprechenden Qualifizierung des pädagogischen Personals wurden bzw. werden die FAG-Mittel ab dem Jahr 2010 stufenweise von 386 Mio. EUR auf 529 Millionen EUR ab dem Jahr 2013 erhöht. Die Finanzausgleichsmasse des Landes werden nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ an die Standortgemeinden der betreuenden Einrichtungen verteilt.

Die freien und privat-gewerblichen Kindergartenträger haben wie bisher einen Rechtsanspruch gegen die Standortgemeinde auf Mitfinanzierung von 63 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung. Den nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen hat die Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens entsprechend der ihr für diese Einrichtungen jeweils zufließenden Landesförderung zu gewähren.

Die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kindern in bedarfsgerechten Einrichtungen wurde ab 2009 durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs weiter verbessert.

#### *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung*

Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zum lebenslangen Lernen. Deshalb wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-

württembergischen Kindergärten erarbeitet. In ihn sind neueste Erkenntnisse aus Frühpädagogik, Entwicklungs- und Motivationspsychologie sowie Neurobiologie eingeflossen. Mit dem Orientierungsplan wird der bestehende Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten eine kontinuierliche Bildung und Förderung des Kindes.

Der Orientierungsplan wurde ab Mitte 2006 in einer dreijährigen Pilotphase mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt waren über 1.700 Kindergärten mit unterschiedlicher Intensität in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen. Auf der Basis der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung sowie auf der Grundlage von Rückmeldungen aus Wissenschaft und Praxis wurde der Orientierungsplan von August 2008 bis April 2009 in einem breiten partizipativen Beteiligungsprozess weiterentwickelt. Nach einer sechswöchigen Anhörung und nach zusätzlichen Expertenbefragungen wurde der Orientierungsplan weiter überarbeitet und in einer vorläufigen Fassung im Juni 2009 öffentlich präsentiert. Nach einer weiteren Überarbeitung wurde der Orientierungsplan in der Fassung vom 15. März 2011 in K. u. U. Heft 9 vom 2. Mai 2011 veröffentlicht. Der Plan wird von allen, die daran mitgewirkt haben, als gute, zukunftsweisende Konzeption für die Umsetzung des Bildungsauftrags des Kindergartens betrachtet. Auf länderübergreifenden Tagungen und Veranstaltungen wird ihm immer wieder eine Spitzenposition im Vergleich mit anderen Plänen zugeschrieben.

Zur Implementierung des Orientierungsplans haben Land und Kommunen von 2006 bis Ende 2009 eine landesweite Fortbildungsoffensive für die rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Kosten im Umfang von insgesamt 20 Mio. Euro wurden je hälftig getragen. Mit einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wurde dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgen konnte.

Mit der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO) vom 25. November 2010 (zum 10. Dezember 2010 in Kraft getreten) wird die politische Übereinkunft zwischen Land und kommunalen Landesverbänden vom 24. November 2009 und die darin vereinbarte auf drei Jahre angelegte Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels umgesetzt. Für die erforderliche Festlegung der Mindestpersonalschlüssel wurde die bisherige Genehmigungspraxis des KVJS zugrunde gelegt. Von den für die Umsetzung erforderlichen 200 Mio. Euro tragen das Land 133 Mio. Euro (etwa zwei Drittel), die Kommunen 67 Mio. Euro (etwa ein Drittel). Darüber hinaus stellt das Land zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals ab dem 1. September 2010 stufenweise 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Das Kultusministerium sieht in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) und der entsprechenden Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels einen wichtigen ersten Schritt zur Umsetzung des mit den Beteiligten in gemeinsamer und intensiver Abstimmung erarbeiteten Orientierungsplans. Gleichwohl ist das Kultusministerium gemeinsam mit den Beteiligten der Auffassung, dass weitere Schritte folgen müssen. Dies haben die die neue Landesregierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag entsprechend zum Ausdruck gebracht.

Ein wichtiges Anliegen Baden-Württembergs ist die Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Dabei misst Baden-Württemberg der verantwortungsvollen Arbeit kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Kindergarten eine hohe Bedeutung zu. Viele Einrichtungen nehmen sich mit besonderen Konzepten und Angeboten dieser Aufgabe intensiv an. Kinder, deren Schulfähigkeit gefährdet ist, die dem Risiko der Zurückstellung vom Schulbesuch und des schulischen Misserfolgs ausgesetzt sind, sollen zusätzliche Fördermaßnahmen erhalten.

Baden-Württemberg erprobt deshalb mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ an 245 Standorten, wie diese Kinder mit zusätzlichen pädagogischen Förderangeboten im Jahr vor der Einschulung gezielt und effektiv gefördert werden können. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbänden wird dieses Kooperations- und Förderprojekt

seit Herbst 2006 an 50 Standorten der Tranche I sowie seit Herbst 2007 an weiteren 195 Standorten der Tranche II mit verschiedenen Fördermodellen durchgeführt, die den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen. Das Projekt, das federführend durch Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a. M., wissenschaftlich begleitet wird, erbrachte positive Fördereffekte.

Mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ verfolgt Baden-Württemberg konsequent den Gedanken der Prävention vor Rehabilitation. Ziel ist die Vorbeugung und Verhinderung von Zurückstellung und schulischem Misserfolg durch intensive Begleitung und Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, bereits früh den Förderbedarf von Kindern festzustellen. Das geschieht seit Ende 2008 durch die neue Einschulungsuntersuchung. Die neue Einschulungsuntersuchung sieht für alle Kinder 24 bis 15 Monate vor der Einschulung u. a. ein Screening zum Sprachentwicklungsstand und bei Hinweisen auf eine mögliche Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachentwicklungsstörung eine verbindliche Sprachstandsdiagnose vor. Im Rahmen der Qualitätsoffensive sind für die Jahre von 2009 bis 2012 über 10,6 Millionen Euro für die verbindliche Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung bereitgestellt. Darin enthalten sind Kosten für die Fortbildung der Erzieherinnen für die zusätzliche Arbeitszeit der Erzieherinnen und der Ärzte sowie für entsprechendes Informationsmaterial.

Die verbindliche Sprachstandsdiagnose fügt sich als Teil der Einschulungsuntersuchung nahtlos in das Projekt „Schulreifes Kind“ ein, das eine wichtige „Scharnierfunktion“ im Netzwerk der Förderung für Kinder in Kindergarten und Schule hat. Die ärztliche Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung des Kindes maßgeblichen Untersuchungselementen der Einschulungsuntersuchung.

Eine flächendeckende Sprachförderung förderbedürftiger Kinder ist dem Land Baden-Württemberg ein großes Anliegen. Dabei ist dem einzelnen Kindergarten und dem jeweiligen Träger der erforderliche Raum zur Eigengestaltung zu belassen. Mit dem Sprachförderprogramm „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“, wirkte die Baden-Württemberg Stiftung von 2003 bis 2010 daran mit, individuelle Lebenschancen von Kindern im Vorschulalter durch Unterstützung des Spracherwerbs zu verbessern. Gemäß ihrem Auftrag, Programme modellhaft auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, hat sich die Baden-Württemberg Stiftung zum Kindergartenjahr 2010/2011 aus der flächendeckenden Sprachförderung zurückgezogen.

Die Finanzierung und konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Sprachförderung wurde zum Kindergartenjahr 2010/2011 vom Land übernommen. Seither werden mit der zusätzlichen intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK) Kinder auf Antrag gefördert, die bei der verbindlichen Einschulungsuntersuchung (ESU) einen intensiven Sprachförderbedarf aufweisen. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache, sollen und können von der intensiven Sprachförderung profitieren.

Das Land stellt seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 für die Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) einschließlich Fortbildung 10 Mio. Euro bereit. Mit der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)“ vom 12. Mai 2010 sind im Vergleich zum bisherigen Programm der Baden-Württemberg Stiftung modifizierte Förderrichtlinien in Kraft getreten (u. a. kleinere Fördergruppen; schlankes Antragsverfahren; Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf, die noch keine Einschulungsuntersuchung durchlaufen haben; Öffnungsklausel).

Darüber hinaus wurde im Pakt für Familien mit Kindern zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vereinbart, dass das Land ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 den Kindergartenträgern zusätzliche Mittel für Sprachfördermaßnahmen im Bereich der 3- bis 6-jährigen Kinder zur Verfügung stellt.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 startete in Baden-Württemberg ein Modellprojekt, das Projekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“, mit dem Anliegen Rechnung getragen wird, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und gefördert wird. An landesweit 33 Standorten mit 33 Grund-

schulen und 49 Kindergärten wurden ab September 2007 „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eingerichtet. Im Frühjahr 2011 wurde das Projekt um weitere 161 Standorte erweitert, sodass zwischenzeitlich rund 200 „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ mit rund 200 Grundschulen und rund 300 Kindergärten im Projekt vertreten sind. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Vordergrund. Sie soll im Laufe der Modellphase so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige – ein pädagogischer Verbund – entsteht. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente dieses Modellprojekts. Der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule stellen die Basis für die Arbeit im Bildungshaus. 32 Standorte im Modellprojekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“, die 2007 starteten, werden vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer wissenschaftlich begleitet.

### 2.3 Schulbezogene Maßnahmen der Integration

#### *Integrationsfördernde Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung*

Für Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung soll durch diese Maßnahmen die Integration in das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie das Einüben sozialen Verhaltens ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dadurch können vergleichbare Startchancen geschaffen werden wie für Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. ohne ergänzenden Sprachförderbedarf. Mögliche Benachteiligungen während der Schulzeit, die oft in dem vielfach fehlenden deutschsprachigen familiären Hintergrund und der zwangsläufig fehlenden elterlichen Hilfen begründet sind, können gemildert werden.

Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen im vorschulischen und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich werden in ca. 1.200 Maßnahmen mehr als 56.000 Kinder gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagenersatz von freiwillig tätigen Kräften eingesetzt. Der Fördersatz je Kind und Stunde beträgt in der vorschulischen Sprachförderung bis zu 1,00 €, für außerschulische bzw. außerunterrichtliche Maßnahmen bis zu 0,87 € je Kind und Stunde.

### **3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

#### *Jugendmusik*

Die im Ländervergleich führende Position des Landes Baden-Württemberg konnte in den vergangenen Jahren gehalten werden. Der Ansatz im Haushaltsentwurf 2012 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Musikland Baden-Württemberg präsentiert sich nach wie vor in der Jugendmusik als das Land mit der größten Zahl an öffentlich geförderten Musikschulen wie auch als das Bundesland, dessen Vertreterinnen und Vertreter beim jährlichen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit Abstand die meisten Auszeichnungen erhalten; so gingen beispielsweise im Jahr 2011 von 352 ersten Preisen insgesamt 134 (dies sind 38%!) nach Baden-Württemberg; im Jahre 2010 waren es 96 (23%) von 418 ersten Preisträgern.

#### *Jugendmusikalische Bildungsstätten*

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfen-

burg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden. Das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst ist für die Förderung der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen und der Musikakademie Schloss Weikersheim zuständig. Die Landesakademie für die musizierende Jugend und die Musikschulakademie werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert.

Die Bundesakademie für die musikalische Jugendbildung in Trossingen erhält seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1973 Zuschüsse von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1. Aufgrund der Sparzwänge und der Gleichbehandlung mit den anderen institutionell geförderten Einrichtungen wurde der Landeszuschuss auf dem Stand von 2004 „eingefroren“ (242.400 EUR). Die Ausbildung von Dirigenten und Übungsleitern und somit auch die Vorbereitung für ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten stehen in Trossingen in der Ausbildung im Vordergrund. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung ist die Eigenfinanzierungsquote bisher begrenzt.

Seit 1995 erhält die Stadt Weikersheim als Träger der Musikakademie Schloss Weikersheim einen laufenden Zuschuss aus dem Landesjugendplan in Höhe von 50.000 EUR; ein weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber ist der Main-Tauber-Kreis. Die fachliche Verantwortung liegt bei Jeunesses Musicales Deutschland e. V. Die Musikakademie hat keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Mittelbar fließen der Akademie weitere Vorteile, wie die kostenlose Überlassung weiter Teile des Schlosses, durch das Land zu.

#### *Einzelne jugendmusikalische Projekte*

Mit der Bezuschussung jugendmusikalischer Projekte steht dem Landesjugendplan ein wirksames Instrumentarium zur Förderung besonders begabter musikalischer Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Nachdem das Land bereits in früheren Jahren vereinzelt Zuschüsse zur Durchführung des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ gegeben hatte, begann ein systematischer Aufbau dieser Maßnahmen im Jahre 1972 mit der Gründung des Landesjugendorchesters, welches 2012 bereits seinen 40-jährigen Geburtstag feiern kann. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen entstanden in der Folge eine Vielzahl einzelner jugendmusikalischer Ensembles, jeweils nach den entsprechenden Musiksparten, sowie im Vorfeld dazu verschiedene Wettbewerbe für entsprechende regionale und örtliche Ensembles. Derzeit bestehen 11 landeszentrale Jugendensembles verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Genres. Die folgenden Ensembles werden vom Landesmusikrat getragen:

- das Sinfonische Jugendblasorchester Baden-Württemberg
- das Jugendjazzorchester Baden-Württemberg
- der Landesjugendchor Baden-Württemberg
- der Landesjugendgospelchor Baden-Württemberg
- das Akkordeon-Landesjugendorchester Baden-Württemberg
- das Jugendgitarrenorchester Baden-Württemberg
- das Jugendzupforchester Baden-Württemberg
- das JugendPercussionEnsemble Baden-Württemberg
- das Landes-Jugend-Blockflötenorchester Baden-Württemberg.

Hinzu kommen

- das Interregionale Jugendsinfonieorchester (IRO) und
- der Interregionale Jugendchor (C.H.O.I.R.).

Die Wettbewerbsstruktur ebenso wie die Ensembles unterliegen naturgemäß einer ständigen Entwicklung, welcher der Landesjugendplan Rechnung zu tragen sucht.

*Internationale jugendmusikalische Begegnungen*

Die Förderaktivitäten konnten in etwa gleichem Umfang fortgeführt werden. Aufgrund der Sparzwänge sind seit 2004 jedoch Prioritäten zu setzen. Erfreulich ist aber, dass auch in großem Maße Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Goethe-Institut an Ensembles aus dem Lande geflossen sind. Herausragende baden-württembergische jugendmusikalische Ensembles sind heute in allen Ländern dieser Erde, insbesondere in den Partnerregionen Baden-Württembergs, gerne gesehene Botschafter der Kultur und der Jugend unseres Landes. Die Projekte als solche sind für die gesamte musiktreibende Jugend eine große Herausforderung und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung.

Nach wie vor hervorzuheben ist der interregionale Ansatz, der mit dem Interregionalen Jugendorchester (IRO) in Ochsenhausen praktiziert wird. Alle Partnerregionen des Landes werden jeweils eingeladen, sich mit einer Gruppe junger Musikerinnen und Musiker an der Erarbeitung eines gemeinsamen großen sinfonischen Programms in den Sommerferien zu beteiligen. Das Projekt konnte 2011 zum 20. Mal mit über 100 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich abgewickelt werden, wobei acht Partnerregionen vertreten waren. Erstmals 1996 wurde ein vergleichbares Projekt im Bereich der Chormusik (C.H.O.I.R.) aufgelegt, das äußerst erfolgversprechend verlaufen ist und jährlich fortgesetzt wird. Dieses Projekt hat sich aus einem ursprünglich bilateralen deutsch-französischen Ansatz entwickelt, wie er in der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgesehen war. Das C.H.O.I.R. wird regelmäßig im Anschluss an das IRO ebenfalls mit über 100 Vokalistinnen und Vokalisten in der Landesakademie Ochsenhausen durchgeführt. Im Jahr 2009 waren acht Partnerregionen Baden-Württembergs vertreten. Beide Projekte enden jeweils mit mehreren Konzerten im Lande.

Das internationale Jugendmusikfestival EUROTREFF MUSIK BADEN-WÜRTTEMBERG, welches 1979 auf Anregung des Staatsministeriums gegründet wurde, wurde ab 2011 eingestellt, da es sich in seiner Form überlebt hat.

#### **4. Geschäftsbereich des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

*Förderung der Landjugend*

Die Landjugendarbeit ist ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande. Die berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen agieren flächendeckend in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Dabei weist die Landjugendarbeit ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des ländlichen Raumes befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung hinzu kommt als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich. Die Landjugendorganisationen vertreten die vielfältigen Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum gegenüber Kommunen, anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Ihre Arbeit wirkt identitätsstiftend im ländlichen Gemeinwesen und ist geprägt von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Die ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiter der Landjugendverbände sind wichtige Partner der Ganztagesbetreuung an Schulen und Bindeglied zum Lernort Bauernhof.

Im Jahr 2010 konnten über das Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ 920 Schulklassen mit rund 32.000 Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen einen Bauernhof besuchen. Die Europäische Union genehmigte im Juni 2011 das neue Projekt der Landjugendverbände „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof“ und fördert es bis zum Ablauf der EU-Förderperiode am 31. Dezember 2013 im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum Baden-Württemberg mit 50 Prozent mit. Ziel des EU-Projektes ist es, durch zusätzliche Mittel noch mehr jungen Menschen als bisher im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung praxisorientiertes Wissen über eine nachhaltige und ressourcenschonende Erzeugung und Verarbei-

tung von Lebensmitteln zu vermitteln und den jungen Menschen einen direkten Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben und den dort arbeitenden Menschen zu verschaffen.

#### *Jugendarbeit im Bereich Forst*

Um Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum Wald zu ermöglichen, hat der Landesbetrieb ForstBW in jedem der vier Regierungsbezirke ein Waldschulheim eingerichtet. Etwa 3.500 Schulkinder besuchen jährlich die Waldschulheime bei einem 12-tägigen Aufenthalt und verrichten leichte, pädagogisch wertvolle Arbeiten im Wald. Weitere 1.000 Kinder erleben in 1- bis 5-tägigen Aufenthalten den Wald spielerisch. Zusätzlich betreibt bzw. unterstützt der Landesbetrieb ForstBW zahlreiche Waldjugendzeltplätze, Waldspielplätze und Waldkindergärten. Im Haus des Waldes werden jährlich rund 350 Schulklassen im Wald und in der Ausstellung StadtWaldWelt betreut. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in dieser zentralen Umweltbildungseinrichtung ist die Fortbildung von jährlich ca. 2.400 Multiplikatoren unter anderem im Rahmen des Lehrgangs „Zertifikat Waldpädagogik“. Darüber hinaus führen die Unteren Forstbehörden jährlich bis zu 7.000 waldpädagogische Veranstaltungen durch. Schwerpunkte bilden dabei ca. 10 sogenannte Waldklassenzimmer, allen voran Mannheim und Karlsruhe.

In der Bildungsarbeit von ForstBW versteht sich die Waldpädagogik als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die neben der reinen Wissensvermittlung auch die Kompetenzförderung sowie die Vermittlung allgemeiner Werte in den Fokus rückt.

#### *Jugendarbeit im Bereich Naturschutz*

Um Jugendliche an ein umwelt- und naturschutzbewusstes Verhalten und Handeln heranzuführen bieten die sieben Naturschutzzentren jährlich rund 1.400 Veranstaltungen an, die von 35.000 Schülern und Jugendlichen angenommen werden. Dazu kommt eine Vielzahl von Veranstaltungen, die das 2010 eröffnete Biosphärenzentrum Schwäbische Alb im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anbietet. Das Spektrum dieser Veranstaltungen reicht von eintägigen Seminaren und Führungen bis hin zu mehrtägigen Workcamps. Des Weiteren nehmen etwa 12.000 Jugendliche an den Veranstaltungen der vier Ökomobilen als den rollenden Naturschutzzentren der Regierungspräsidien teil. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Naturschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung stellt einen Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzfonds dar. So werden Projekte der Ökologiestationen in Lahr und Freiburg ebenso unterstützt wie die Durchführung eines Naturschutzjugendlagers auf der schwäbischen Alb sowie des landesweiten Naturtagebuch-Wettbewerbes. Des Weiteren wird ein Forschungsprojekt zur Aktivierung von Jugendlichen für den Naturschutz in der Stadt umgesetzt, um nur einige Aktivitäten beispielhaft zu nennen. Die Stiftung Naturschutzfonds ist dabei nicht nur fördernd, sondern auch operativ tätig, d. h. sie führt selbst Projekte für Kinder und Jugendliche durch. Das jährliche Fördervolumen der Stiftung Naturschutzfonds für diesen Schwerpunkt variiert; im Jahr 2011 werden rund 214.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### **5. Geschäftsbereich des Innenministeriums**

#### *Programm „Kinder und Kriminalität“*

Das gemeinsam von Innen-, Kultus- und Sozialministerium erarbeitete Programm „Kinder und Kriminalität“ setzt – unter Einbeziehung der Eltern – auf abgestimmte, langfristige angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergärten, Schulen und Polizei, um Kinder davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Die Aktivitäten erstrecken sich auf unterschiedlichste Kriminalitätsbereiche wie sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt, Eigentum, Sucht und „Neue Medien“. Zu den einzelnen Themen wurden Medien für die Verwendung im Unterricht bzw. die erzieherische Arbeit im Kindergarten konzipiert. Das Angebot reicht von den Handreichungen „Herausforderung Gewalt“ und „Sexuelle

Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ über die Schülerarbeits- und Lehrerbegleithefte „Ich + Du = Wir“ für die allgemein bildenden Schulen sowie das Medienpaket „Abseits“ zur Gewaltprävention, Medien und Materialien zur Suchtprävention wie das interaktive Computerlernspiel „Was geht?“ und die DVD „CanNobis“ bis hin zu Medien zum Thema „Cybermobbing“ in Form der Filmproduktion „Netzangriff“, welche in Zusammenarbeit mit dem SWR für die Jugendserie „Krimi.de“ entstanden ist. Ebenfalls in das Programm mit aufgenommen sind die beiden interaktiven PC-Spiele „LUKA I“ (Eigentums-/Gewaltkriminalität) und „LUKA II“ (Sucht-/Gewaltprävention). Bislang wurde das Projekt von Kultus- und Innenministerium finanziert.

Von den im Staatshaushaltsplan 2011 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 10.000 Euro vorgesehen<sup>1</sup>. Der Maßnahmenkatalog für das Jahr 2012 ist noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2012 in gleicher Höhe wie 2011.

#### *Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich*

Im Rahmen des Förderprogramms „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“ werden aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH örtliche Projekte der Kriminalprävention aus dem Jugendbereich in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt 1 Mio. Euro unterstützt. Förderfähig sind neue, brennpunkt-, problem- und zukunftsorientierte Projekte gegen alkoholbedingte Jugendgewalt, die dazu beitragen, Jugendlichen (zwischen 14 und 19 Jahren) ein positives Sozialverhalten zu vermitteln, durch das Aufzeigen von Alternativen zu Gewalt und Alkohol eine nachhaltige Verhaltensänderung herbeizuführen, alkoholbedingte Gewalttaten zu reduzieren, Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen und einer Suchterkrankung vorzubeugen.

Die haushaltsmäßige Abwicklung des Projekts erfolgt bei Kap. 0302 Titelgruppe 75.

#### *Förderung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)*

Seit der landesweiten Einführung der Kommunalen Kriminalprävention wurden in vielen Städten und Gemeinden eine Vielzahl an vernetzten kriminalpräventiven Projekten initiiert, von denen sich der überwiegende Teil mit der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität befasst. Um die vielen beispielgebenden Aktivitäten im Bereich der KKP in Baden-Württemberg möglichst anschaulich abzubilden und zur Nachahmung anzuregen wurde aktuell durch das beim Innenministerium angesiedelte Projektbüro KKP die Projektdatenbank KKP Baden-Württemberg im Internet mit einem ersten Grunddatenbestand freigeschaltet ([www.kkp-bw.de](http://www.kkp-bw.de)). Bislang (Stand: 31. August 2011) sind dort 97 Best-Practise-Projekte in 25 Stadt- und Landkreisen sowie zwei landesweite Projekte eingetragen; davon 94 als aktuell laufende Projekte. Speziell oder auch an Kinder und Jugendliche richten sich 77 der Projekte. Unterstützt wird die örtliche Zusammenarbeit mittels einer gezielten Förderung durch die zentrale Koordinierungsstelle KKP beim Landeskriminalamt.

Von den im Staatshaushaltsplan 2011 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 40.000 Euro vorgesehen. Für 2012 sind bislang 20.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für das Jahr 2012 ist jedoch noch nicht erstellt.

#### *Jugendschutz und Jugendkriminalität*

Zur Vorbeugung von Jugendkriminalität initiiert das Landeskriminalamt in eigener Zuständigkeit präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel den Betrieb und die Pflege des kriminalpräventiven Internetangebots für Kinder und Jugendliche unter [www.time4teen.de](http://www.time4teen.de), das durch die Überführung in das „Programm Polizeiliche

<sup>1</sup> Die 10.000,- € betreffen nur den Anteil des LKA am jährlichen Nachdruck des Schülerarbeits- und Lehrerbegleitheftes „Ich + Du = Wir“. Die sonstigen Kosten wie z. B. „CanNobis“ etc. sind darin nicht enthalten.

Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ zwischenzeitlich bundesweit angeboten wird. Eine Aktualisierung von Struktur und Inhalten ist durch eine bundesweite Arbeitsgruppe für 2012 vorgesehen.

Unter Federführung des Innenministeriums wurde gemeinsam mit dem Justiz- und Sozialministerium das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ (JUGIT) entwickelt und bereits seit August 1999 landesweit auf Ebene der Kreisdienststellen unter Beteiligung von Polizei, Jugendämtern, Justiz umgesetzt. Wesentliches Ziel ist es, mit einem individuell ausgerichteten Maßnahmenbündel täterorientierte Prävention bzw. Intervention zu betreiben und weitere Straftaten jugendlicher Intensivtäter zu verhindern. So werden auf örtlicher Ebene regelmäßig Koordinierungsgespräche durchgeführt, um alle Vorbeugungs- und Interventionsmöglichkeiten der betroffenen Stellen auszuschöpfen und zu koordinieren. Damit können gezielte, auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnittene Maßnahmen der Prävention und Repression – von Angeboten der Jugendarbeit, Hilfen zu Erziehung, Auflagen, Weisungen und Jugendstrafen bis hin zu ausländerrechtlichen Maßnahmen – gemeinsam entwickelt, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Effektivität überwacht werden. Die Erfahrungen zeigen, dass bei den JUGIT die kriminellen Karrieren häufig schon weit fortgeschritten sind. Deshalb wird diese Vorgehensweise analog bei sog. Schwellentätern angewandt, um durch eine frühzeitige Intervention das Verfestigen einer beginnenden kriminellen Karriere zu verhindern.

Von den im Staatshaushaltsplan 2011 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 12.700 Euro vorgesehen. Für 2012 sind bislang 13.395 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für das Jahr 2012 ist jedoch noch nicht erstellt.

#### *Jugendorientierte Prävention zu den Themen „Gewalt“, „Drogen“ und „Neue Medien“*

Das Landeskriminalamt unterhält zur Unterstützung der örtlichen Dienststellen einen Sachbereich „Jugendorientierte Prävention“. Dieser fungiert innerhalb der Polizei als Zentralstelle insbesondere für die schulische Gewalt- und Drogenprävention sowie für die Prävention von Gefährdungen durch die sog. „Neuen Medien“, initiiert Fortbildungsmaßnahmen und landesweite Präventionsprogramme mit entsprechenden Materialien. Dazu zählt unter anderem das Projekt „Kids online“ zum Thema „Neue Medien – neue Gefahren“. Mit diesem Seminarangebot können von über 120 beschulten Multiplikatoren landesweit Schülerworkshops, Elternveranstaltungen und Lehrerfortbildungen zur Förderung von Medienkompetenz durchgeführt werden. Zusätzlich werden theaterpädagogische Projekte zu den Themen „Sucht“, „Gewalt“ und „Neue Medien“ gefördert.

Von den im Staatshaushaltsplan 2011 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 55.000 Euro vorgesehen. Für 2012 sind bislang 36.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für das Jahr 2012 ist jedoch noch nicht erstellt.

#### *Präventive Maßnahmen der Landespolizei*

Von den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 bei Kap. 0314 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind für präventive Maßnahmen im Jugendbereich nach bisherigen Planungen in 2012 rd. 25.900 Euro vorgesehen.

#### *Verkehrsunfallprävention im Kinder- und Jugendbereich*

Die Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung ausgeprägter als in anderen Segmenten der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies gilt für die Polizei wie auch für andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit (ADAC, Verkehrswachen u. ä.). Diese haben teilweise eigene Programme zur Verkehrssicherheitsarbeit aufgelegt und arbeiten darüber hinaus als sog. Umsetzer von Programmen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

Die meisten Aktivitäten beziehen die Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrern und andere, wie z. B. Schulträger und ÖPNV, mit ein. Verkehrsunfallprävention und -erziehung soll nicht isoliert, sondern als Teil eines

gesamtpräventiven Ansatzes betrachtet werden, weil sich das Nichtbeachten von bewährten Grundwerten (körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Würde etc.) sozialschädlich auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auswirkt – auch auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Entsprechend sollen daher möglichst verkehrs-, kriminal- und gewaltpräventive Ansätze miteinander verbunden werden. Verkehrserziehung wird zudem auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz als Verbund aus Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung betrachtet.

Wesentlich ist zudem, dass eine durchgängige Verkehrssicherheitsarbeit stattfindet, damit alle Altersgruppen spezifisch zu den dort vorhandenen Problemstellungen und Konfliktsituationen adäquate Informationen, Hilfestellungen und Lösungsansätze erhalten. Deshalb erfolgt die verkehrserzieherische Tätigkeit von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe 2.

In der Elementarstufe wird an Kindertageseinrichtungen und in der Vorschule thematisch das spielerische Einüben und Umsetzen verkehrsgerechter Verhaltensweisen angegangen. Im Primarbereich erfolgt die Ausrichtung auf den Schwerpunkt Sicherer Schulweg, unterstützt durch – auch vernetzte – Schulbeginnaktionen wie „Sicherer Schulweg – Gib acht auf mich“, ergänzt durch polizeiliche Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulwegen.

Mit der Forderung an die Kommunen, im Laufe des Schuljahres 2011/2012 für jede Grundschule einen Schulwegplan zu erstellen, wird ein weiteres wichtiges Sicherheitselement eingefügt. In den vierten Klassen der Grundschule findet in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen flächendeckend die Radfahrausbildung statt. Der praktische Teil einschließlich Lernzielkontrolle erfolgt durch die Polizei überwiegend auch unter Einbeziehung des realen Verkehrsraumes.

Die Fahrzeuge und stationären Anlagen der Jugendverkehrsschulen, die bis auf wenige Ausnahmen in der Trägerschaft der Orts- und Kreisverkehrswachen stehen, werden zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der landesweiten Durchführung der Radfahrausbildung aus dem Staatshaushalt bei Kapitel 0314, Titel 893 01, „Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen“ unterstützt. Die Planansätze für die Jahre 2010 und 2011 betragen jeweils 22.600 Euro. Für 2012 sind hierfür bislang 21.300 Euro vorgesehen.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Sensibilisierung für Verkehrsvorschriften und die Gefahren durch Alkohol und Drogenkonsum. Unter dem Leitbegriff „Mobilität 21 – Anregungen zur Verkehrserziehung“ wurden Handreichungen für Lehrer unter Beteiligung von Fachleuten aus Pädagogik, Polizei und einschlägigen Institutionen erstellt und seit 2005 in Form von Verkehrssicherheitstagen an Schulen (8. Klasse) umgesetzt.

Mit der gemeinsam von Innen- und Kultusministerium, Landesverkehrswacht und der Unfallkasse Baden-Württemberg im Jahr 2008 gestarteten Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ konnten bereits mehr als 6.740 Schülerinnen, Schüler und Erwachsene als Schülerlotsen, Schulbusbegleiter und Schulweghelfer an über 340 Schulen ausgebildet werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Begleiter auf dem Schulweg ist Vorbild für die Mitschüler, trägt dabei zur verkehrssicheren und gewaltfreien Bewältigung der täglichen Schulwege bei und stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung sozialer Kompetenzen dar. Die Kampagne wurde im ersten Jahr im Rahmen der Förderinitiative Jugendkriminalprävention u. a. mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg unterstützt. Die Vernetzung verkehrs- und kriminalpräventiver Ansätze kommt hier besonders zum Ausdruck.

Im Auftrag des Landesbündnisses ProRad wird derzeit zusammen mit einer Expertenrunde ein Präventionskonzept pro Radhelm entwickelt, das 2012 umgesetzt werden soll.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wird die Verkehrserziehung und -aufklärung durch die Arbeitsgemeinschaften „Kinder/Sicherer Schulweg“ sowie „Junge Fahrer“ inhaltlich erarbeitet und ausgestaltet. Eine eigenständige Produktlinie von Werkheften, Plakaten und Broschüren, aber auch eine Videoreihe mit zielgruppengerechtem Corporate Design ergänzt die Aktivitäten. Für die besonders unfallbelastete Zielgruppe der Jungen Fahrer wurde im Jahr 2011 erstmals ein landesweiter Verkehrssicherheitstag veranstaltet, der 2012 fortgeführt werden soll.

Alle Maßnahmen werden durch die Erstellung von Broschüren und anderen Medien unterstützt und begleitet. Für die Produktion, den Druck und Versand dieser Materialien (z. B. Werkheft Verkehrsprävention für alle Grundschüler 1. Klasse, Zebra-Spielheft) standen im Staatshaushaltsplan unter Kapitel 0314, Titel: 54701 „Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit“ zentral beim IM für die Jahre 2010 und 2011 145.700 Euro bzw. 176.035 Euro unter anderem für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung. Für 2012 sind hierfür bislang rd. 150.790 Euro vorgesehen.

## **6. Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### *Freiwilliges Ökologisches Jahr*

Seit 1990 erhalten junge Menschen in Baden-Württemberg ein Angebot, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen und sich gleichzeitig ökologisch und umweltpolitisch weiterzubilden: das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Voraussetzung ist, dass sie die Vollschulzeitpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Möglichkeit, zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zusammen mit Gleichgesinnten etwas für die Umwelt und für sich selbst zu tun, bietet mit finanzieller Unterstützung des Bundes das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten.

Im Jahrgang 2011/2012, der zum 1. September 2011 gestartet ist, engagieren sich rd. 180 Jugendliche im FÖJ. Damit konnte das Platzangebot im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 30 Plätze ausgebaut werden. Den Jugendlichen bietet sich eine vielfältige Auswahl an Einsatzstellen mit abwechslungsreichen praktischen Tätigkeiten, wie beispielsweise bei Natur- und Umweltschutzverbänden, bei ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben, in der Forstwirtschaft, bei Bildungseinrichtungen oder bei kommunalen Einrichtungen. Darüber hinaus ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und damit Einblicke in die Abläufe in einem Unternehmen zu erhalten.

Das FÖJ vermittelt neben dem praktischen Handeln an einer Einsatzstelle vertiefte ökologische und umweltpolitische Kenntnisse durch ein umfangreiches Seminarangebot.

Bei Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilen über 90% ihre Erfahrungen während des FÖJ als sehr positiv oder positiv.

### III. Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen

Epl.	Bezeichnung	Landesjugendplan	
		2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
03	Innenministerium	343.935	277.414
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport *)	28.945.300	26.113.100
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.202.000	1.170.000
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	80.494.600	82.542.500
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	980.000	1.212.900
12	Allgemeine Finanzverwaltung	0	721.000
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	0	1.178.300
	Summe	111.965.835	113.215.214

\*) in den beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranschlagten Mitteln sind enthalten:

	2011 €	2012 €
Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	86.900	86.900

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
03		<b>Innenministerium</b>		
0314				
545 02		Präventive Maßnahmen im Jugendbereich	27.600	25.929
547 01		Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit	176.035	150.790
893 01		Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen	22.600	21.300
		Summe	226.235	198.019
0318		Landeskriminalamt		
545 02		Kinder und Kriminalität	10.000	10.000
		Förderung der Kommunalen Kriminalprävention	40.000	20.000
		Jugendschutz und Jugendkriminalität	12.700	13.395
		Mobile Gewalt- und Drogenprävention	55.000	36.000
		Summe	117.700	79.395
		<b>Innenministerium insgesamt:</b>	<b>343.935</b>	<b>277.414</b>

Tit.Gr.	Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
				2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
			Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
0436			Allgemeine Schulangelegenheiten		
83			Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen		
			Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titelgruppe 73 – höchstens jedoch bis zu 2.500 Tsd. EUR – zulässig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.		
			<b>Erläuterung:</b> Förderung von außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen sowie der Sonderschulen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26. April 2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt.		
534 83	112		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9.200	0
			<b>Erläuterung:</b> Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden- Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.		
633 83	112		Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.311.200	0
684 83	112		Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	678.800	0
			Summe (TG) 83	1.999.200	0

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung		
70		Förderung der Kleinkindbetreuung		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege, deren Durchführung in der VwV Kindertagespflege des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. Februar 2009 geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.		
681 70		Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege		3.700.000
		Summe Titelgruppe 70	0	3.700.000
81		Vorschulische Sprach- und Lernhilfen		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titelgruppe 82 – höchstens jedoch bis zu 4.588 Tsd. EUR – zulässig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.		
		<b>Erläuterung:</b> Förderung von vorschulischen Maßnahmen der Sprach- und Lernhilfen für Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26. April 2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt. Die Maßnahmen werden aus dem bei Tit.Gr. 82 ausgebrachten Budget des „Projektes Schulfreies Kind“ finanziert. Übertragen von Kap. 0436 Tit. Gr. 81.		
534 81	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0
684 81	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
		Summe (TG 81)	0	0
		Summe Titelgruppen 70, 81 und 83:	1.999.200	3.700.000
		Übertrag:	1.999.200	3.700.000

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten		
72		Förderung der Jugend		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.		
429 72		Personalaufwand für das Gesamtbildungskonzept im „Bündnis für die Jugend“	110.000	0
		<b>Erläuterung:</b> 110,0 Tsd. € übertragen nach Tit. 684 72.		
527 72		Reisekosten	43.800	43.800
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR		
		1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen		
		a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6	
		b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2	
		2. Sonstige	2,0	
			zus. 43,8	
547 72		Sachaufwand	110.500	5.000
		<b>Erläuterung:</b> 100,0 Tsd. € übertragen nach Tit. 684 72. 5,5 Tsd. € übertragen nach Kap. 0918 Tit. 547 72.		
633 72		Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.		
684 72		Zuschüsse an sonstige Träger	7.302.400	2.646.200
		<b>Erläuterung:</b> 110,0 Tsd. € übertragen von Tit. 429 72. 100,0 Tsd. € übertragen von Tit. 547 72. 4.866,2 Tsd. € übertragen nach Kap. 0918 Tit. 684 72.		
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		Zuschüsse für		
		1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend	85,0	
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse	1.036,8	
		3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	60,0	

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport				
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten		
(noch 684 72)				
		4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	115,8	
		5. Kooperationen im schulischen Umfeld	150,0	
		6. internationale Jugendbegegnungen		
		a) Landesmittel	536,8	
		b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9	
		7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	67,7	
		8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend	136,5	
		9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	166,3	
		10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld	104,4	
		11. schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	100,0	
			zus. 2.646,2	

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Erl. Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 3,5 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gemäß § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0465		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
893 72		Zuschüsse zur Sanierung von überverbandliche Jugendbildungsakademien	102.300	76.100
		Erl.: 26,2 Tsd. € übertragen nach Kap. 0918 Tit. 893 72		
		Summe Titelgruppe 72	7.669.000	2.771.100
77		Förderung von Jugendkunstschulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR	
		1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	382,1	
		2. Landeszentrale Aufgaben insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	31,0	
		zus.	413,1	
547 77		Sachaufwand	8.100	7.800
633 77		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	195.700	195.700
684 77		Zuschüsse an sonstige Träger	259.600	209.600
		Summe Titelgruppe 77	463.400	413.100

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0465		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
79		Förderung der Musikschulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.		
		<b>Erläuterung:</b> Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung 315,0 Tsd. EUR enthalten.		
633 79		Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	11.033.100	11.198.600
671 79		Erstattung für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen	0	0
		Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatl. Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gymnasiums Ochsenhausen. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.		
684 79		Zuschüsse an sonstige Träger	5.825.000	7.253.200
		<b>Erläuterung:</b> Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind 300,0 Tsd. EUR enthalten.		
Summe Titelgruppe 79			16.858.100	18.451.800

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0465		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
81		Förderung der Jugendmusik		
547 81		Sachaufwand	6.500	0
		<b>Erläuterung:</b> 6,2 Tsd. € übertragen nach Kap. 1478 Tit. 547 86.		
633 81		Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	51.700	0
		<b>Erläuterung:</b> 51,7 Tsd. € übertragen nach Kap. 1478 Tit. 633 86.		
684 81		Zuschüsse an sonstige Träger	1.897.400	0
		<b>Erläuterung:</b> 777,0 Tsd. € übertragen nach Tit. 684 86. 1.120,4 Tsd. € übertragen nach Kap. 1478 Tit. 684 86.		
		Summe Titelgruppe 81	1.955.600	0
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kinder“		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.		
		<b>Erläuterungen:</b>	<b>Tsd. Eur</b>	
		1. den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	762,0	
		2. die Geschäftsstelle der Stiftung „Singen mit Kindern“	<u>15,1</u>	
			777,1	
684 86		Zuschüsse an sonstige Träger	0	777.100
		Summe Titelgruppe 86	0	777.100
		Summe Titelgruppen 72, 77, 79, 81 und 86:	26.946.100	22.413.100
		<b>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport insgesamt:</b>	<b>28.945.300</b>	<b>26.113.100</b>

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten		
		n a c h r i c h t l i c h :		
73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.		
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.		
		<b>Erläuterung:</b> Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den flächendeckenden Ausbau von Ganztagesangeboten. Im Schuljahr 2011/12 nehmen rund 1.600 Schulen am Programm teil. Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 trat das Programm in die Regelphase ein. Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert. Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms „Förderung der Jugendbegleitung“ können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für das Projekt „Integration durch Bildung“ in Anspruch genommen werden. Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 83.		
547 73		Sachaufwand	0	0
633 73		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
684 73		Zuschüsse an sonstige Träger	0	0
		Summe Titelgruppe 73	0	0

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		
0465		n a c h r i c h t l i c h :		
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 5. Juli 1963.  Die Mittel sind übertragbar.  Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.		
<b>Erläuterung:</b> Es handelt sich um durchlaufende Gelder des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 203,5 Tsd. EUR für Schüler- und 83,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2012 erwartet.				
633 76		Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	38.100	38.100
<b>Erläuterung:</b> <u>Veranschlagt sind Zuschüsse für:</u> Tsd. EUR 1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks 15,3 2. Allgemeine Deckungsmittel 22,8 zus. 38,1				
684 76		Zuschüsse an sonstige Träger	271.200	271.200
<b>Erläuterung:</b> Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch- Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch- Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 02.				
686 76		Förderung von französischen Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	165.100	165.100
<b>Erläuterung:</b> In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.				
<b>Summe nachrichtlich Kapitel 0436 Titelgruppe 76</b>			<b>474.400</b>	<b>474.400</b>

Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0803		Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz		
96		Landjugend		
547 96		Sachaufwand	16.000	16.000
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Arbeitsvorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorführungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.		
684 96		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	907.000	907.000
		Die Mittel sind übertragbar		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferenten.		
893 96		Zuschüsse für Investitionen	7.000	7.000
		Summe Titelgruppe 96:	930.000	930.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
(0833) (noch) Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz				
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Waldjugendzeltplätze, die Waldklassenzimmer, die Waldspielplätze und die Waldkindergärten im Staatswald. Die Waldschulheime sind aufgrund der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 in die Verwaltung der Landkreise übergegangen.				
121 01		Ablieferungsbetrag des Landesbetrieb ForstBW (im Aufwand des Erfolgplans enthalten)	272.000	240.000
		Summe Kap. 0833:	272.000	240.000
		<b>Summe Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	<b>1.202.000</b>	<b>1.170.000</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0903		Ministerium für Arbeit und Sozial- ordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 71 zulässig. Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln und bei Tit. 685 73, Tit. 686 73, Tit. 685 76 und Tit. 686 76 in Anspruch genommen werden.		
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser		
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebs- praktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmebegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden. Die Mittel sind Teil des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2010 bis 2014 vom 20. Dezember 2010.		
684 71		Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685.000	685.000
		Summe TG 71(Teilbetrag)	685.000	685.000
		Summe	685.000	685.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0905		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	685.000	685.000
633 01		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200.000	200.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.		
684 12		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600.000	1.600.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse für interdisziplinär besetzte Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, die geistig oder körperlich behinderte Minderjährige außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen betreuen. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2012).</p>				
		Summe	2.485.000	2.485.000
0917				
684 09	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.900.000	2.900.000
		Die Mittel sind übertragbar.		
<p><b>Erläuterung:</b> Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen. Die Mittel sind in Höhe von jeweils 1.329,4 Tsd. EUR mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.</p>				
		Summe	5.385.000	5.385.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	5.385.000	5.385.000
632 01	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	114.500	114.500
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:		
			2012 Tsd. EUR	
		1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	45,0	
		2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	47,0	
		3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	<u>22,5</u>	
			zus. 114,5	
		Übertrag:	5.499.500	5.499.500

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	5.499.500	5.499.500
684 02	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugend- organisationen	1.340.000	1.340.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig		
		<b>Erläuterung:</b>		
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR	
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3	
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7	
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	<u>196,0</u>	
			zus. 1.340,0	
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	303.400	303.400
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03 und Tit. 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.		
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263.700	263.700
		<b>Erläuterung:</b>		
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR	
		1. Ring politischer Jugend	2,0	
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugend- organisationen	<u>261,7</u>	
			zus. 263,7	
		Übertrag:	7.406.600	7.406.600

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	7.406.600	7.406.600
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	357.100	357.100
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 07, 684 02, Tit.Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig		
		<b>Erläuterung:</b>		
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR	
		1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0	
		2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0	
		3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1	
		4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	100,0	
			zus. 357,1	
684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0	0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 76 zulässig.		
684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	572.300	572.300
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen ist die Förderung		
		a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,		
		b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.		
		Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (vgl. § 11 StHG 2012).		
		Übertrag	8.336.000	8.336.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	8.336.000	8.336.000
71		Förderung der Jugendberholung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 02, 684 07 und Tit.Gr. 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig		
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	1.768.500	1.768.500
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284.500	284.500
		Summe Titelgruppe 71	2.053.000	2.053.000
72		Förderung der Jugendberbildung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 684 02, 684 07, Tit.Gr. 71 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.		
		<b>Erläuterung:</b> Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ist die Zuständigkeit für die Jugendberbildung vom Kultusministerium (vgl. Kap. 0465 Tit.Gr. 72) auf das Sozialministerium übergegangen.		
429 72	261	Personalaufwand	0	0
526 72	261	Kosten für Sachverständige	0	0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben	0	5.500
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0465 Tit. 547 72		
		Übertrag	10.389.000	10.394.500

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	10.389.000	10.394.500
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	0	4.866.200
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0465 Tit. 684 72 => 4.866.200				
Vorgesehen sind Zuschüsse für 2012: in EUR				
		1. Jugendleiterlehrgänge	2.059.400	
		2. laufende Aufwendungen von Bildungs- einrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse	200.700	
		3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	905.800	
		4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen	150.000	
		5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit	1.345.800	
		6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	104.500	
		7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	100.000	
		zus.	4.866.200	
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendarbeit	0	26.200
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0465 Tit. 893 72				
Summe Titelgruppe 72			0	4.897.900
Übertrag			10.389.000	15.286.900

Titel	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des		Landesjugendplan	
			2011	2012
Tit.Gr.	FKZ		veranschlagt	vorgesehen
			EUR	EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	10.389.000	15.286.900
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 02, 684 07 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		<b>Erläuterung:</b>		
		<u>Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für: Tsd. EUR</u>		
		1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG	90,0	
		2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg	<u>18,9</u>	
			zus. 108,9	
547 75	261	Sachaufwand	0	0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108.900	108.900
		Summe Titelgruppe 75	108.900	108.900
		Übertrag	10.497.900	15.395.800

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	10.497.900	15.395.800
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.		
		<b>Erläuterung:</b> Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 684 08 in Anspruch genommen werden.		
547 76		Sonstige sächliche Ausgaben	5.000	5.000
		<b>Erläuterung:</b> Tit. 547 01 5,0 Tsd. EUR		
		Übertragen von		
633 76		Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	148.300	148.300
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 633 01 148,3 Tsd. EUR		
		(Vgl. auch Tit. 684 76) Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2012). Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2010 bis 2014 vom 20.12.2010.		
		Übertrag	10.651.200	15.549.100

Titel	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
		2011	2012
Tit.Gr.	FKZ	veranschlagt	vorgesehen
		EUR	EUR
0918	(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
	Übertrag	10.651.200	15.549.100
684 76	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	2.269.600	2.139.600
	<p>Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76).  Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten, zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok.  Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2012).  Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2010 bis 2014 vom 20. Dezember 2010.</p>		
	Summe Titelgruppe 76	2.422.900	2.292.900
	Übertrag	12.920.800	17.688.700

Titel	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des		Landesjugendplan	
			2011	2012
Tit.Gr.	FKZ		veranschlagt	vorgesehen
			EUR	EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	12.920.800	17.688.700
77		Jugendsozialarbeit an Schulen		
		<b>Erläuterung:</b> Nach dem „Pakt für Familien mit Kindern“ der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 10. November 2011 beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einer Obergrenze von 15 Mio. EUR jährlich.		
429 77	262	Personalaufwand	0	0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen der zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarten Sachkostenerstattung.		
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.		
			0	15.000.000
684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.		
		Summe Titelgruppe 76	0	15.000.000
		Übertrag	12.920.800	32.688.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	12.920.800	32.688.700
681 02	232	Landeserziehungsgeld	51.400.000	38.000.000

Die Mittel sind übertragbar.  
 Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Tit. 681 02 und 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank – verwaltet.  
 2012

Verpflichtungsermächtigung  
 Davon zur Zahlung fällig im  
 Haushaltsjahr 2013 .....bis zu 16.500.000  
 Haushaltsjahr 2014 .....bis zu 16.300.000  
 Haushaltsjahr 2014 .....bis zu 200.000

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.

Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) erfolgte eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes. Danach erhalten Familien für ab 2007 geborene Kinder im zweiten Lebensjahr im Anschluss an das Elterngeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt.

Das Landeserziehungsgeld wird für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes im unmittelbaren Anschluss an den Bezug des Bundeselterngeldes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das volle Landeserziehungsgeld wird für Geburten ab 1. Januar 2010 gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 17.760 EUR, bei allein Erziehenden 14.700 EUR nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 EUR.

Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank – nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

---

Übertrag 64.320.800 70.688.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	64.320.800	70.688.700
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225.000	225.000

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank – verwaltet.

**Erläuterung:** Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank – nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

---

Übertrag: 64.545.800 70.913.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	64.545.800	70.913.700
70		Förderung Kleinkinderbetreuung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Förderung der Strukturen in der Kindertages- pflege, deren Durchführung in der VwV Kindertagespflege den Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. Februar 2009 geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden seit den Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.		
633 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
681 70	274	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	4.120.000	0
		<b>Erläuterung:</b> Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien übertragen nach Kap. 0439 Tit. 681 70.		
684 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfen	0	0
		Summe TG 70	4.120.000	0
		Übertrag	68.665.800	70.913.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	68.665.800	70.913.700
71		Programm STÄRKE		
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		<b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 u.a. ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Am 28. April 2008 stimmte die Landesregierung der Rahmenvereinbarung zum Programm STÄRKE, die anschließend von den Partnern unterzeichnet wurde, zu. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt.		
429 71	263	Personalaufwand	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.		
534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Für Werkverträge u.ä. Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.		
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0	0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.		
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.800.000	3.800.000
		Summe TG 71	3.800.000	3.800.000
		Übertrag:	72.465.800	74.713.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	72.465.800	74.713.700
72		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des „Kinderlands Baden-Württemberg“		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben zur Förderung sozialpolitischer Maßnahmen sind in Höhe von bis zu 25 v.H. der Mehreinnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.		
429 72	290	Personalaufwand	0	0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0	0
547 72		Sonstige sächliche Ausgaben	70.000	70.000
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
684 72		Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	100.000	100.000
		Summe Titelgruppe 72	170.000	170.000
		Übertrag:	72.635.800	74.883.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	72.635.800	74.883.700
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 200,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig		
		<b>Erläuterung:</b> Zur notwendigen Qualifizierung der in den „Frühen Hilfen“ und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls wurde im Jahr 2009 begonnen. Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Entsprechendes gilt für ein sich in Planung befindendes Fortbildungsprogramm des Verbandes der Kinderkrankenschwestern. Darüber hinaus soll im Wege einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, der Einsatz dieser neu ausgebildeten Fachkräfte vor Ort gefördert werden.		
429 74	290	Personalaufwand	0	0
534 74	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0	0
547 74		Sonstige sächliche Ausgaben	0	0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	480.000	280.000
		<b>Erläuterung:</b> Mit jeweils 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2009 bis 2014 soll der Ausbau eines Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern gefördert werden.		
		Summe Titelgruppe 74	480.000	280.000
		Übertrag:	73.115.800	75.163.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0921		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	73.115.800	75.163.700
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	25.600	25.600
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 684 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 684 02 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 02 kann auch bei Tit. 684 05 in Anspruch genommen werden.		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2012). Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.		
		Summe	25.600	25.600
		Übertrag:	73.141.400	75.189.300

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0922		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag	73.141.400	75.189.300
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.  <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 4. März 2008 (GBl. S. 81) nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil – außerhalb des Wettmittelfonds – aus den Reinerträgen der Glücksspiele zur Verfügung (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08).		
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	7.353.200	7.353.200
		<b>Erläuterung:</b> : Übertragen von Tit. 684 75 5.896,0 Tsd. EUR.  <u>Veranschlagt sind Zuweisungen an</u> Tsd. EUR 1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für .Suchtprophylaxe: 511,3 2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden <u>6.841,9</u> zus. 7.353,2  Mittel in Höhe von 4.648,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2012). Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behand- lungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABI. S. 536).		
		Summe Titelgruppe 75	7.353.200	7.353.200
		<b>Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren insgesamt</b>	<b>80.494.600</b>	<b>82.542.500</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		nachrichtlich: Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:		
671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	2.400.000	1.200.000
		<b>Erläuterung:</b> Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 10 Landesversorgungsamt. Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.		
684 01	124	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	137.550.000	148.750.000
		Die Mittel sind übertragbar. <b>Erläuterung:</b> Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776), an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öffentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.).		
		Übertrag nachrichtlich aus 0918:	139.950.000	149.950.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren		
		Übertrag nachrichtlich aus 0918:	139.950.000	149.950.000
		nachrichtlich: Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:		
681 01	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	56.500.000	52.000.000

**Erläuterung:** Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das halbe Erstkindergeld gekürzten Regelunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen im Jahr 2012 voraussichtlich 78 Mio. EUR. Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

Weniger entsprechend des erwarteten Bedarfs.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren (nachrichtlich)  
insges.**

**196.450.000 206.450.000**

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
1007		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft		
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres		
		<b>Erläuterung:</b> Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen, vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 16. Mai 2008, BGBl. I S. 842. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 210 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen.		
547	77	Sachaufwand	30.000	30.000
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u. a. Broschüren, Anzeigen und dgl.		
685	77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	370.000	382.900
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.		
981	77	Verrechnungen zwischen Kapiteln	580.000	800.000
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0205 Tit. 381 77.		
<b>Umweltministerium insgesamt</b>			<b>980.000</b>	<b>1.212.900</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
1212		<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>		
70		<p>Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt an Schulen, insbes. Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen</p> <p>Ausgaben sind nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse gegen Einsparung an anderer Stelle nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel und finanzierte Ausgabeermächtigungen sind übertragbar.</p> <p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig</p>		
684 70		Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	721.000
<b>Allgemeine Finanzverwaltung insgesamt</b>			<b>0</b>	<b>721.000</b>

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan	
			2011 veranschlagt EUR	2012 vorgesehen EUR
14		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst		
1486		Förderung der Jugendmusik		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.		
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0465 Tit.Gr. 81.		
		<b>Veranschlagt sind:</b>	<b>Tsd. Euro</b>	
		Zuschüsse für		
		1. musikalische Einrichtungen, insbesondere		
		a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e.V. Trossingen	242,4	
		b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0	
		c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden- Württemberg e.V.	125,0	
		2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landes- zentralen musikalischen Jugendensembles, den Wett- bewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musikwettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	700,0	
		3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	60,9	
			<u>1.178,3</u>	
		Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.		
		Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.		
		Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.		
547 86	261	Sachaufwand	0	6.200
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	0	51.700
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	0	1.120.400
893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0	0
		<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.178.300</b>